# Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

93. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 11. März | Nr. 03/2017

Fotos: Florian Ferber

## Amtswehrfahrzeug feierlich übergeben

Lange hat es gedauert, nun ist es endlich da, das neue Leitfahrzeug der Amtsfeuerwehr.
Am 21.02.2017 konnte nach langen Jahren der Vorbereitung, Fördermittelbeantragung und Ausschreibungsverfahren das neue Fahrzeug für die Wehr des Amtes Malchow übernommen werden. Dazu waren Vertreter der beteiligten Firmen, die Bürgermeister des Amtes und die Wehrführer am Dienstag auf den Alten Markt gekommen. Thomas Pieszcek als stellvertretender Amtswehrführer nahm den symbolischen Schlüssel entgegen, ehe nach einer Vorführung und Besichtigung des Fahrzeuges angestoßen wurde. Eigens für den Einsatz dieses Fahrzeuges wird nun eine Führungsgruppe gebildet, die bei sogenannten Großlagen von diesem Auto aus die Einsatzleitung und -koordination übernehmen kann. Stationiert ist es derzeit in Malchow.

*René Putzar*
*Ihr Bürgermeister*

## Straßenbeschilderung Neue Heimat verbessert

Die Verwaltung hat eine Anregung des Seniorenbeirates aufgegriffen und nun umgesetzt.
Es wurde zurecht darauf hingewiesen, dass Rettungsfahrzeuge und auch Ortsunkundige Schwierigkeiten haben, in der Neuen Heimat die richtige Hausadresse zu finden, da es zwei Einfahrten gibt. Durch das Anbringen von Nummern an die Schilder an den Zufahrtsstraßen, ist eine bessere Orientierung möglich.
Seit Mitte Februar ist das nun umgesetzt. Ich danke dem Seniorenbeirat für den Hinweis, der unsere schöne Inselstadt wieder ein bisschen sicherer macht.

*René Putzar*
*Ihr Bürgermeister*

## Jubilare der Inselstadt

Es gehört zu den schönsten Aufgaben als Bürgermeister, den Jubilaren unserer Stadt Glückwünsche zu überbringen.
Ob Geburtstag, Hochzeitstag, Firmenfeiern oder andere Anlässe, die Zeit mit und bei Ihnen stellt eine herzliche Abwechslung für mich dar.
Leider erreichen mich in der letzten Zeit auch Nachfragen, warum denn der eine oder andere nicht berücksichtigt wurde und warum ich denn nicht da gewesen sei. Dahinter steckt das geänderte Datenschutzgesetz. Seit der Änderung dieses Gesetzes kann jeder selber entscheiden, welche Daten für den öffentlichen Gebrauch bestimmt sind und welche lieber nicht. Sie können entscheiden, ob Sie Gratulationen erhalten möchten und Besuche oder ob die Jubiläen veröffentlicht werden sollen oder nicht. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, kann aber leider auch zu Missverständnissen führen. Wenn ich also nicht bei Ihnen zu Besuch war, liegt der Grund darin, dass ein sogenannter Sperrvermerk erteilt wurde. Auf diesem Wege möchte ich allen Malchowerinnen und Malchowern, denen ich nicht persönlich gratulieren konnte, alles Gute wünschen, viel Freude und Kraft in den nächsten Jahren, vor allem aber Gesundheit und Glück.

*René Putzar*
*Ihr Bürgermeister*

## Spendenaufruf zum 164. Volksfest

Liebe Malchowerinnen und Malchower, liebe Freunde des Volksfestes.
Wie Sie alle wissen, ging unser geliebtes Volksfest aus einem Kinderfest hervor. Vor 180 Jahren feierten die Kinder das erste Mal unser Fest. Darum soll es in diesem Jahr auch insbesondere wieder für die Kinder schön sein. Damit wir möglichst viele, abwechslungsreiche und beeindruckende Attraktionen anbieten können, benötigen wir Ihre finanzielle Unterstützung.
Der Volksfestverein gibt sich wie in jedem Jahr die größte Mühe, ein unvergessliches Fest zu organisieren. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie unseren Volksfestverein mit einer Spende.
Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch eine Spendenquittung.

Hier die Bankdaten:
Empfänger Inselstadt Malchow;
Verwendungszweck „Spende Volksfest 2017“
Müritz-Sparkasse
IBAN: DE14 1505 0100 0210 0153 06
BIC: NOLADE21WRN

*René Putzar*
*Ihr Bürgermeister*

## Würdige Fahnenträger für das Volksfest gesucht

Unser Volksfest ist nicht nur das älteste seiner Art in Mecklenburg, es ist zudem auf der UNESCO Liste des immateriellen Kulturerbes Deutschlands.
Fester Bestandteil des Umzuges am Samstag ist die Fahnengruppe. Es ist immer eine Auszeichnung, die Stadtfahne und die Landesfarben zu tragen. Ich selber war immer stolz, wenn ich eine Fahne tragen durfte, denn es sollte für einen Malchower kein Selbstverständnis sein, dies tun zu dürfen.
Mein Ziel ist es daher, Vereine, die sich besonders um die Nachwuchsarbeit bemühen und dort auch erfolgreich sind, mit dem Tragen der Fahne auszuzeichnen und zu ehren. Ich rufe daher alle Malchower Vereine auf, sich bis zum 30.04.2017 mit einer aussagekräftigen Begründung zu bewerben, damit wir die würdigsten Fahnenträger den Umzug anführen lassen können.

*René Putzar*
*Ihr Bürgermeister*

## Änderungen bei der Veröffentlichung der Jubiläen

**Liebe Leserinnen und Leser,**
die Veröffentlichung der Jubiläen im „Malchower Tageblatt“ gestaltet sich durch entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretungen wie folgt:

- Alt Schwerin, Nossentiner Hütte, Zislow - ab 60. Geburtstag jedes Jahr
- Silz - ab 60. Geburtstag alle 5 Jahre, ab 80. Geburtstag jedes Jahr
- Göhren-Lebbin, Fünfseen, Penkow, Walow - ab 70. Geburtstag alle 5 Jahre, ab 90. Geburtstag jedes Jahr.

*Die Redaktion*

## *Wir gratulieren zum Geburtstag in der Inselstadt Malchow*

**zum 70. Geburtstag**

| | |
|---|---|
| Herrn Helmuth-Eberhard Nehls | am 19.03.2017 |
| Frau Brigitte Thiermann | am 23.03.2017 |
| Herrn Heinz Abraham | am 31.03.2017 |

**zum 75. Geburtstage**

| | |
|---|---|
| Herrn Kuno Schrade | am 18.03.2017 |
| Herrn Karl-Heinz Putzar | am 23.03.2017 |
| Frau Karin Rönneburg | am 28.03.2017 |
| Frau Doris Schofeld | am 31.03.2017 |
| Frau Sieglinde Wolter | am 07.04.2017 |

**zum 80. Geburtstag**

| | |
|---|---|
| Frau Lieselotte Jahrmärker | am 18.03.2017 |
| Frau Helga Krajinski | am 18.03.2017 |
| Frau Hannelore Klaubert | am 16.03.2017 |
| Frau Helga Ramin | am 11.08.2017 |
| Herrn Klaus Martin Konrad Michalsky | am 27.03.2017 |
| Frau Edith Schünke | am 04.04.2017 |
| Frau Bettina Simon | am 07.04.2017 |
| Herrn Walter Petzke | am 04.04.2017 |

**zum 85. Geburtstag**

| | |
|---|---|
| Herrn Siegfried Schilling | am 25.03.2017 |
| Frau Josefine Bose | am 12.03.2017 |

**zum 90. Geburtstag**

| | |
|---|---|
| Frau Anni Dahnke | am 04.04.2017 |

**zum 93. Geburtstag**

| | |
|---|---|
| Frau Hilde Hakenbeck | am 02.04.2017 |

**zum 97. Geburtstag**

| | |
|---|---|
| Frau Ida Räsch | am 12.03.2017 |

# Wir gratulieren in den Gemeinden

### Gemeinde Alt Schwerin

**am 02.04.**
Frau Kock, Marie zum 85. Geb.
**am 06.04.**
Herrn Kahn, Detlef zum 73. Geb.
Frau Reeps, Erika zum 91. Geb.
**am 07.04.**
Frau Glowatz, Hedwig zum 87. Geb.
**am 12.04.**
Herrn Markwart, Norbert zum 72. Geb.
**am 13.04.**
Frau Köhler, Bertha zum 94. Geb.
**am 16.04.**
Frau Peters, Brunhilde zum 64. Geb.
**am 20.04.**
Frau Piehl, Lieselotte zum 82. Geb.
**am 21.04.**
Herrn Bocian, Martin zum 76. Geb.
**am 22.04.**
Frau Fölsch, Renate zum 79. Geb.
**OT Jürgenshof**
**am 07.04.**
Herrn Düsing, Friedrich zum 73. Geb.
**am 09.04.**
Herrn Lübbe, Hans-Jürgen zum 65. Geb.
**am 11.04.**
Frau Vogelsberg, Astrid zum 70. Geb.

### Gemeinde Fünfseen

**OT Kogel**
**am 02.04.**
Herrn Groenhagen, Ulli zum 80. Geb.
**am 11.04.**
Frau Hellmann, Helga zum 80. Geb.
**am 20.04.**
Frau Cimander, Helene zum 91. Geb.
**OT Rogeez**
**am 29.04.**
Frau Köppe, Luise zum 91. Geb.

### Gemeinde Göhren-Lebbin

**OT Wendhof**
**am 26.04.**
Herrn
Schattenberg, Herrmann zum 80. Geb.

**Das Fest der diamantenen Hochzeit feiert am 26.04.2017 das Ehepaar Gertrud und Joachim Rümker.**

*Herzlichen Glückwunsch*

### Gemeinde Nossentiner Hütte

**am 03.04.**
Herrn Tönse, Karl-Friedrich zum 74. Geb.
**am 03.04.**
Herrn Ullerich, Eberhardt zum 68. Geb.
**am 15.04.**
Frau Meske, Lieselotte zum 82. Geb.
**am 19.04.**
Herrn Kroll, Dieter zum 65. Geb.
**am 20.04**
Frau Meißner, Anne-Rose zum 64. Geb.
**am 27.04.**
Frau Taschner, Edda zum 74. Geb.
**am 29.04.**
Frau Ritter, Barbara zum 68. Geb.
**OT Sparow**
**am 11.04.**
Herrn Schütz, Jürgen zum 81. Geb.
**am 22.04.**
Herrn Heermann, Heinrich zum 71. Geb.

### Gemeinde Penkow

**am 03.04.**
Frau Göhlert, Heidi zum 70. Geb.

### Gemeinde Silz

**am 11.04.**
Frau Leusch, Christine zum 65. Geb.
**am 13.04.**
Herrn Opalka, Ulrich zum 65. Geb.

### Gemeinde Walow

**am 01.04.**
Frau Gerull, Margarete zum 90. Geb.
**am 03.04.**
Herrn Wende, Willi zum 70. Geb.
**am 27.04.**
Frau Hacker, Waltraud zum 75. Geb.

### Gemeinde Zislow

**am 04.04.**
Herrn Schröder, Reinhard zum 61. Geb.
**am 06.04.**
Herrn Terasa, Ernst zum 77. Geb.
**am 13.04.**
Herrn Distler, Frank zum 64. Geb.
**am 17.04.**
Frau Noske, Renate zum 73. Geb.
**am 18.04.**
Frau Richter, Gudrun zum 86. Geb.
**am 26.04.**
Frau Schulz, Anny zum 82. Geb.
**OT Suckow**
**am 30.04.**
Herrn Kyek, Gert zum 65. Geb.

## Satzung der Gemeinde Nossentiner Hütte über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nossentiner Hütte vom 01. Februar 2017 folgende Satzung der Gemeinde Nossentiner Hütte über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) erlassen:

**§ 1**
**Reinigungspflichtige Straßen**

(1) Alle innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen.
Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene öffentliche Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind und die Straßen oder Straßenteile in der als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Anlage 1 aufgeführt sind. Einzelne unbebaute Grundstücke unterbrechen den Zusammenhang nicht.
Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
(2) Reinigungspflichtig für die unter § 1 Abs. 1 genannten öffentlichen Straßen ist die Gemeinde Nossentiner Hütte. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 dieser Satzung den Grundstückseigentümern oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen wird. Die Gemeinde Nossentiner Hütte kann sich zur Durchführung der Reinigung beauftragter Dritter bedienen.

**§ 2**
**Übertragung der Reinigungspflicht**

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird im gesamten Gemeindegebiet auf die Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen:

a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils der Gehwege, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen und Parkbuchten sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teile des Straßenkörpers und Straßenbegleitgrün,

*Fortsetzung Seite 4*

## Satzung der Gemeinde Nossentiner Hütte über die Straßenreinigung

*Fortsetzung von Seite 3*

c) die Rinnsteine bzw. Rinnmulden und Senken, die durch einen Parkstreifen oder andere Straßenbestandteile von der Fahrbahn getrennt sind,
d) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen, soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite.

(2) Die Reinigung von Bushaltestellen und Fahrgastunterständen ist von der Reinigung durch die Anlieger ausgenommen.
(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er geeignete Personen mit der Reinigung zu beauftragen.
(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Nossentiner Hütte mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde Nossentiner Hütte befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

### § 3
### Art und Umfang der Reinigung

(1) Die Reinigungspflicht der Anlieger bezieht sich jeweils auf die Länge der gemeinsamen Grenze zwischen dem anliegenden Grundstück und der öffentlichen Straße.
(2) Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den in Anlage 1 bestimmten Reinigungsklassen. Im Übrigen bestimmen sie sich nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und beinhalten die Entfernung aller Fremdkörper, d. h. der nicht zur Straße gehörenden Gegenstände und Ablagerungen. Eine Ablagerung von Kehrricht und Abfällen ist zu vermeiden, da sie von Straßen, Straßenteilen und öffentlichen Grünflächen nur entsorgt werden können, soweit ihre Beseitigung mit den üblichen Abfall- und Wertstoffeinrichtungen möglich ist.
(3) Laub ist aufzunehmen und von den öffentlichen Straßen und Wegen zu entfernen. Es darf nicht auf oder in andere Bestandteile der öffentlichen Straßen und Wege verbracht werden.
(4) Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen. Der Einsatz von Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln ist unzulässig.

### § 4
### Besondere Bestimmungen für die Schneeräumung und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung auf Gehwegen einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie der Verbindungs- und Treppenwege und der markierten Teile des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mit benutzt werden darf, wird auf die Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen.
Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.
Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
(2) Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf Gehwegen grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist ausnahmsweise erlaubt:

a) in besonders klimatischen Ausnahmefällen (zum Beispiel bei Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreiche Streuwirkung zu erzielen ist,
b) an gefährlichen Stellen auf Gehwegen wie zum Beispiel Treppen, bei starken Gefälle- und Steigungsstücken oder ähnlichen Gehwegabschnitten. Dabei sind jedoch Wurzelbereiche von Gehölzen (Bodenfläche unter einer Krone zzgl. 1,5 m nach allen Seiten, bei säulenförmigen Bäumen zzgl. 5 m nach allen Seiten) und begrünte Flächen auszunehmen. Auf diesen Flächen darf auch salzhaltiger Schnee nicht abgelagert werden.

(3) In allen vorgenannten Fällen gilt:

a) Schnee ist werktags in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 09:00 bis 20:00 Uhr, unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis 07:00 Uhr des folgenden Werktages bzw. bis 09:00 Uhr des folgenden Sonn- oder Feiertages zu entfernen. Auf unbefestigten Gehwegen sind die Schneemengen unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen
b) Glätte ist werktags in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 09:00 bis 20:00 Uhr, unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte ist bis 07:00 Uhr des folgenden Werktages bzw. bis 09:00 Uhr des folgenden Sonn- oder Feiertages zu beseitigen.
c) Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder Seitenstreifens oder, wo dieses nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand abzulagern. Der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Zugänge zu den Anschlüssen für Feuerlöscheinrichtungen und Hydranten sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(4) § 2 Absätze 4 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

### § 5
### Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Nossentiner Hütte die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu entfernen, soweit ihm dies zumutbar ist.
(2) Als Verunreinigung über das übliche Maß hinaus gilt auch die Verunreinigung durch Hundekot.

### § 6
### Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlichrechtlichen Sinne.
(2) Liegt Wohn- oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit Vorder-, Hinter-, oder Seitenfront an der zu reinigenden Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde Nossentiner Hütte oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück einen konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

### § 7
### Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in § 2 dieser Satzung genannten Straßenflächen nicht gemäß §§ 3 bis 5 dieser Satzung im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, handelt nach § 61 Abs. 1 Ziffer 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern ordnungswidrig.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern mit einer Geldbuße bis zu 1.300 Euro geahndet werden.

### § 8
### Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Nossentiner Hütte über die Straßenreinigung vom 16.12.1996, zuletzt geändert am 30.01.2002, außer Kraft.

Nossentiner Hütte, den 07.02.2017

- Siegel - *Birgit Kurth*
*Bürgermeisterin*

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. *Fortsetzung Seite 5*

**Satzung der Gemeinde Nossentiner Hütte über die Straßenreinigung**

*Fortsetzung von Seite 4*

**Straßenverzeichnis Gemeinde Nossentiner Hütte mit Reinigungsklassen**

| Bezeichnung | Straßenname | Reinigungs-klasse 1 | Reinigungs-klasse 2 | Reinigungs-klasse 3 |
|---|---|---|---|---|
| NH 2 | Am alten Löschteich | | | X |
| NH 11 | An der Hammelkuhle | | | X |
| L 20 | Dorfstraße | | | X |
| NH 43 | Drewitz (OT Drewitz) | | | X |
| NH 19 | Fischersteig | | | X |
| NH 17 | Griesgrund | | | X |
| NH 16 | Güstrower Landstraße | | | X |
| NH 9 | Neue Straße | | | X |
| NH 7 | Siedlungsweg | | | X |
| NH 33 | Sparow (OT Sparow) | | | X |

**Erläuterung zu den Reinigungsklassen nach Straßenreinigungssatzung**

**Reinigungsklasse 1:**
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung wöchentlich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

**Reinigungsklasse 2:**
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung 14-täglich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

**Reinigungsklasse 3:**
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung 4-wöchentlich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

## Ein Fraktionswechsel und seine Auswirkungen

Nachdem in der Presse über den Fraktionswechsel eines Mitgliedes der Stadtvertretung berichtet wurde, bekam ich Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, ob dieses Verfahren denn rechtlich möglich ist, da ja die betreffende Person auf der Liste einer Partei zur Wahl gestanden hat. Da dieses Verfahren bisher in unserer Stadtvertretung auch noch nie stattgefunden hat, einige erklärende Ausführungen dazu.

Mit der Bestätigung der Wahl in eine Gemeinde- bzw. Stadtvertretung geht das Mandat auf die entsprechende Person über und verbleibt bei ihr bis zum Ende der Wahlperiode bzw. der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Vertretung oder bis zu einer eventuellen Mandatsniederlegung.

Die Kommunalwahl kann als Mischform von direkter und Listenwahl erklärt werden, da sich die Stimmen für die entsprechende Liste aus der Einzelstimmenzahl der darauf vertretenen Personen berechnet. Die Anzahl der Mandate für diese Liste ergibt sich demnach aus der Gesamtzahl der Listenstimmen. Es kann also sein, dass eine Person trotz relativ geringer eigener Stimmenanteile ein Mandat für die Stadtvertretung erhält aufgrund der hohen Listenstimmenanzahl, die z.B. durch sehr hohe Stimmenanteile einer anderen Person dieser Liste zu Stande kommt. Anders als bei den Listenwahlen zum Landtag ist die Reihenfolge der Anordnung der Personen auf den Listen zu den Kommunalwahlen unerheblich, da der Wähler, die Wählerin seine bzw. ihre Wahlentscheidung direkt einer Person zuordnet.

Den so gewählten Mitgliedern der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung steht es frei, sich in Fraktionen zusammenzuschließen oder bestehenden Fraktionen beizutreten. Das regelt § 23 der Kommunalverfassung. Eine Fraktion muss bei der Stärke unserer Stadtvertretung aus mindestens zwei Mitgliedern der Stadtvertretung bestehen. Da Fraktionen größere Rechte zugesprochen werden als Einzelpersonen, ist es sinnvoll, sich in Fraktionen zusammenzuschließen. Einzelpersonen, die sich keiner Fraktion anschließen wollen, können bei Wahlen eine Zählgemeinschaft mit einer Fraktion bilden.

Wechselt nun eine Person die Fraktion, was rechtlich möglich ist, verliert sie aber automatisch das Mandat ihrer bisherigen Fraktion in dem jeweiligen Ausschuss, in dem sie für diese Fraktion tätig war. Das heißt, es müssen für diese Ausschüsse Neuwahlen durchgeführt werden. Deshalb wird es auch in unserer Stadtvertretung in der nächsten Sitzung zu Neuwahlen in Ausschüssen kommen. Für diese Wahlen sind zwei Verfahren möglich. Die Fraktionen und Einzelbewerber können sich auf eine gemeinsame Personenliste für die Ausschussbesetzung verständigen oder es erfolgt eine Wahl entsprechend der Mehrheitsverhältnisse in der Stadtvertretung. Dafür werden die Vorschläge durch die einzelnen Fraktionen/Zählgemeinschaften entsprechend ihrer Sitzanzahl im jeweiligen Ausschuss eingebracht. Diese Sitzanzahl kann sich durch den Wechsel von Personen in eine andere Fraktion ändern, was somit zu veränderten politischen Verhältnissen führen kann.

Wie man sieht, ein nicht ganz einfaches Verfahren. Momentan sind die Fraktionen im Gespräch, um dieses abzustimmen und mit der Hauptsatzung, die die Ausschussgröße festlegt, abzugleichen.

Noch ein Wort zum vermeintlichen Fraktionszwang, der oftmals angeführt wird. Einen solchen Zwang beschreibt die Kommunalverfassung als unzulässig. Das gewählte Mitglied der Stadtvertretung ist nur dem Gemeinwohl gegenüber und seinem eigenen Gewissen verpflichtet. Jedoch ist es auch Ausdruck der freien Mandatsausübung, wenn sich Mitglieder der Stadtvertretung im Sinne einer effektiven Mandatsausübung mit gleichgesinnten zu einer Fraktion zusammenschließen und gemeinsame Ziele verfolgen. Insofern spricht man von Fraktionsdisziplin, um eine verlässliche Basis in der gemeinsamen Arbeit zu finden. Diese ist jedoch grundsätzlich zu unterscheiden von einem Zwang, der mit Sanktionen für den Fall des Nichtbefolgens verbunden ist.

*Elke-Annette Schmidt*
*Präsidentin der Stadtvertretung*

## Straßenverzeichnis Gemeinde Fünfseen mit Reinigungsklassen

| Bezeichnung | Straßenname | Reinigungs-klasse 1 | Reinigungs-klasse 2 | Reinigungs-klasse 3 |
|---|---|---|---|---|
| FS | Ahornweg (OT Kogel) | | X | |
| FS | Altes Sägewerk (OT Satow) | | X | |
| FS | Am Park (OT Petersdorf) | | X | |
| FS | Am Seeufer (OT Kogel) | | X | |
| FS | Am Strande (OT Lenz-Süd) | | X | |
| FS | An den Teichen (OT Adamshoffnung) | | X | |
| FS | Bergweg (OT Rogeez) | | X | |
| FS | Birkenweg (OT Kogel) | | X | |
| FS | Bruchmühle (OT Grüssow) | | X | |
| FS | Bruchmühler Weg (OT Petersdorf) | | X | |
| FS | Chausseestraße (OT Rogeez) | | X | |
| FS | Dorfstraße (OT Satow) | | X | |
| FS | Eulenberg (OT Kogel) | | X | |
| FS | Friedhofsweg (OT Rogeez) | | X | |
| FS | Friedrich-Blohm-Ring (OT Kogel) | | X | |
| FS | Gartenweg (OT Petersdorf) | | X | |
| FS | Gisela-Ring (OT Rogeez) | | X | |
| FS | Hauptstraße (OT Grüssow) | | X | |
| FS | Hof (OT Grüssow) | | X | |
| FS | Käseliner Weg (OT Rogeez) | | X | |
| FS | Kiefernhain (OT Lenz-Süd) | | X | |
| FS | Kirschenweg (OT Kogel) | | X | |
| FS | Lenzer Straße (OT Petersdorf) | | X | |
| FS | Lindenallee (OT Neu Grüssow) | | X | |
| FS | Lindenstraße (OT Kogel) | | X | |
| FS | Lindenweg (OT Grüssow) | | X | |
| FS | Malchower Straße (OT Kogel) | | X | |
| FS | Parkallee (OT Rogeez) | | X | |
| FS | Petersdorfer Straße (OT Lenz-Süd) | | X | |
| FS | Rosenweg (OT Rogeez) | | X | |
| FS | Satow Hütte Ortslage | | X | |
| FS | Satower Weg (OT Rogeez) | | X | |
| FS | Speicherweg (OT Rogeez) | | X | |
| FS | Stuerer Weg (OT Rogeez) | | X | |
| FS | Waldstraße (OT Petersdorf) | | X | |
| FS | Waldweg (OT Satow) | | X | |
| FS | Wiesenweg (OT Rogeez) | | X | |
| FS | Woldzegartener Straße (OT Kogel) | | X | |
| FS | Zum Hafen (OT Lenz-Süd) | | X | |
| FS | Zum See (OT Petersdorf) | | X | |
| FS | Zur Lenzer Höh (OT Lenz-Süd) | | X | |

**Reinigungsklasse 1:**
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung wöchentlich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

**Reinigungsklasse 2:**
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung 14-täglich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

**Reinigungsklasse 3:**
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung 4-wöchentlich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

## Satzung der Gemeinde Fünfseen über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Fünfseen vom 02. Februar 2017 folgende Satzung der Gemeinde Fünfseen über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) erlassen:

### § 1
### Reinigungspflichtige Straßen

(1) Alle innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen.
Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene öffentliche Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind und die Straßen oder Straßenteile in der als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Anlage 1 aufgeführt sind. Einzelne unbebaute Grundstücke unterbrechen den Zusammenhang nicht.
Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
(2) Reinigungspflichtig für die unter § 1 Abs. 1 genannten öffentlichen Straßen ist die Gemeinde Fünfseen. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 dieser Satzung den Grundstückseigentümern oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen wird. Die Gemeinde Fünfseen kann sich zur Durchführung der Reinigung beauftragter Dritter bedienen.

### § 2
### Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird im gesamten Gemeindegebiet auf die Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen:

a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils der Gehwege, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen und Parkbuchten sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teile des Straßenkörpers und Straßenbegleitgrün,
c) die Rinnsteine bzw. Rinnmulden und Senken, die durch einen Parkstreifen oder andere Straßenbestandteile von der Fahrbahn getrennt sind,
d) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen, soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite.

(2) Die Reinigung von Bushaltestellen und Fahrgastunterständen ist von der Reinigung durch die Anlieger ausgenommen.
(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er geeignete Personen mit der Reinigung zu beauftragen.
(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Fünfseen mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen.

*Fortsetzung Seite 7*

## Satzung der Gemeinde Fünfseen über die Straßenreinigung

*Fortsetzung von Seite 6*

Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde Fünfseen befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

### § 3
### Art und Umfang der Reinigung

(1) Die Reinigungspflicht der Anlieger bezieht sich jeweils auf die Länge der gemeinsamen Grenze zwischen dem anliegenden Grundstück und der öffentlichen Straße.
(2) Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den in Anlage 1 bestimmten Reinigungsklassen. Im Übrigen bestimmen sie sich nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und beinhalten die Entfernung aller Fremdkörper, d. h. der nicht zur Straße gehörenden Gegenstände und Ablagerungen. Eine Ablagerung von Kehrricht und Abfällen ist zu vermeiden, da sie von Straßen, Straßenteilen und öffentlichen Grünflächen nur entsorgt werden können, soweit ihre Beseitigung mit den üblichen Abfall- und Wertstoffeinrichtungen möglich ist.
(3) Laub ist aufzunehmen und von den öffentlichen Straßen und Wegen zu entfernen. Es darf nicht auf oder in andere Bestandteile der öffentlichen Straßen und Wege verbracht werden.
(4) Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen. Der Einsatz von Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln ist unzulässig.

### § 4
### Besondere Bestimmungen für die Schneeräumung und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung auf Gehwegen einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie der Verbindungs- und Treppenwege und der markierten Teile des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mit benutzt werden darf, wird auf die Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
(2) Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf Gehwegen grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist ausnahmsweise erlaubt:

a) in besonders klimatischen Ausnahmefällen (zum Beispiel bei Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreiche Streuwirkung zu erzielen ist,
b) an gefährlichen Stellen auf Gehwegen wie zum Beispiel Treppen, bei starken Gefälle- und Steigungsstücken oder ähnlichen Gehwegabschnitten. Dabei sind jedoch Wurzelbereiche von Gehölzen (Bodenfläche unter einer Krone zzgl. 1,5 m nach allen Seiten, bei säulenförmigen Bäumen zzgl. 5 m nach allen Seiten) und begrünte Flächen auszunehmen. Auf diesen Flächen darf auch salzhaltiger Schnee nicht abgelagert werden.

(3) In allen vorgenannten Fällen gilt:

a) Schnee ist werktags in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 09:00 bis 20:00 Uhr, unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis 07:00 Uhr des folgenden Werktages bzw. bis 09:00 Uhr des folgenden Sonn-oder Feiertages zu entfernen. Auf unbefestigten Gehwegen sind die Schneemengen unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen
b) Glätte ist werktags in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 09:00 bis 20:00 Uhr, unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte ist bis 07:00 Uhr des folgenden Werktages bzw. bis 09:00 Uhr des folgenden Sonn- oder Feiertages zu beseitigen.
c) Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder Seitenstreifens oder, wo dieses nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand abzulagern. Der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Zugänge zu den Anschlüssen für Feuerlöscheinrichtungen und Hydranten sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(4) § 2 Absätze 4 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

### § 5
### Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Fünfseen die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu entfernen, soweit ihm dies zumutbar ist.
(2) Als Verunreinigung über das übliche Maß hinaus gilt auch die Verunreinigung durch Hundekot.

### § 6
### Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlichrechtlichen Sinne.
(2) Liegt Wohn- oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit Vorder-, Hinter-, oder Seitenfront an der zu reinigenden Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde Fünfseen oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück einen konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

### § 7
### Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in § 2 dieser Satzung genannten Straßenflächen nicht gemäß §§ 3 bis 5 dieser Satzung im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, handelt nach § 61 Abs. 1 Ziffer 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern ordnungswidrig.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern mit einer Geldbuße bis zu 1.300 Euro geahndet werden.

### § 8
### Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Fünfseen über die Straßenreinigung vom 18.11.2011 außer Kraft.

Fünfseen, den 07.02.2017

- Siegel - *Egbert Wenghöfer*
**Bürgermeister**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Göhren-Lebbin schreibt ein Grundstück gelegen an der Straße von Penkow nach Göhren-Lebbin mit der Bezeichnung

**Gemarkung Göhren, Flur 1, Flurstück 43/3, 54.364 qm groß**

zum Verkauf im Bieterverfahren aus.
Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Entwicklungsfläche dargestellt.

**Das Mindestgebot beträgt 7,00 EUR/qm.**

Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages trägt der Erwerber.

Der Ausschreibungszeitraum beginnt mit Veröffentlichung und endet am 02.05.2017 (Posteingang 12:00 Uhr).

Ihre Bewerbung mit einem Kaufangebot richten Sie an:
Gemeinde Göhren-Lebbin über
Amt Malchow, Alter Markt 1,
17213 Malchow

Anfragen sind zu stellen an Frau Manthe, Sachbereich Liegenschaften, Tel. 039932 88163.

Über die Vergabe entscheidet die Gemeindevertretung Göhren-Lebbin in Abhängigkeit des Höchstgebotes.

Malchow, den 15. Februar 2017

*Peter Becher*
*Bürgermeister*

## Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow sucht zum 01.06.2017

**Rettungsschwimmer (m/w)**

zur Beaufsichtigung und Absicherung des Badebetriebes am Strandbad Malchow für die Saison 2017.

**Ihr Profil:**
Sie sind Inhaber/in des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber und können die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs nachweisen (nicht älter als 2 Jahre).
Sie sind mindestens 18 Jahre alt und besitzen eine für die Erfüllung der Aufgabe körperliche und geistige Eignung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 24.04.2017, 12:00 Uhr, schriftlich an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Malchow, 01.02.2017

*René Putzar*
*Bürgermeister*

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Penkow-Kisserow

**am 24.03.2017**
**um 19:00 Uhr**
**in den Geschäftsräumen der Firma Metallbau Schriever, Kisserow.**

**Tagesordnung:**
1. Eröffnung und Feststellung der Stimm- und Flächenanteile Stimmberechtigte Mitglieder müssen einen geeigneten Eigentumsnachweis vorlegen. Vertretungsberechtigt sind andere Landeigentümer bzw. Familienmitglieder mit einer gültigen Vollmacht.
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für die Jagdperiode 2004 - 2016 und Entlastung des Vorstandes
3. Bericht und Entscheidung über die Verwendung der nicht ausgezahlten Pachten
4. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017/18 der Jagdgenossenschaft
5. Bericht der Jagdpächter
6. Vorschläge zu Hegemaßnahmen
7. Sonstiges

*Für den Vorstand*
*Karl-Heinz Kolz*
*Vorstand*

*Henriette Helmes*
*Schriftführerin*

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Silz

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Silz findet
**am Mittwoch, dem 29.03.2017,**
**um 17:00 Uhr**
in der Landpension Presch in Silz, OT Nossentin statt. Dazu lade ich alle Jagdgenossen herzlich ein.

**Tagesordnung:**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Jagdpachtvertrages aufgrund von Flächenveränderungen
4. Beratung und Beschlussfassung zum Jagdanpachtvertrag
5. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Anpachtung
6. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf des neuen Jagdkatasters wegen Flächenänderungen
7. Bericht des Vorstandes
8. Bericht des Kassenwarts
9. Entlastung des alten Vorstandes
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Sonstiges

*Almuth Köhler*
*Vorsitzende*

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grüssow

An alle Jagdgenossen und Grundstückseigentümer von Jagdgebietsflächen der Jagdgenossenschaft Grüssow

Die Jagdgenossenschaft Grüssow lädt alle Mitglieder zur Genossenschaftsversammlung **am Freitag, dem 31.03.2017, um 18:00 Uhr** in das Gutshaus in Grüssow ein.

**Tagesordnung:**
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Antrag an das Finanzamt
4. Beitrittserklärung zum Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden
5. Wechsel in eine andere Berufsgenossenschaft
6. Satzungsänderungen
7. Sonstiges

*G. Schubert*
*Vorsitzender*
*Jagdgenossenschaft Grüssow*

**Die nächste Ausgabe erscheint am 08. April 2017**

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alt Schwerin

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Schwerin

**am Freitag, dem 31.03.2017,**
**um 18:00 Uhr**
im Gemeindehaus Alt Schwerin

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Alt Schwerin zur Versammlung eingeladen.

**Tagesordnung**
1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Beschluss zur Verwendung des Jagdpachtüberschusses
4. Sonstiges
5. gemütliches Beisammensein

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters sind bei Veränderungen aktuelle Grundbuchauszüge mitzubringen.

*Andreas Schaade*
*Jagdvorsteher*

## Haushaltssatzung der Gemeinde Fünfseen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.559.200 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.595.600 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -36.400 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -36.400 EUR
      die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -36.400 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.515.600 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 1.320.500 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 195.100 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 130.500 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 32.700 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 97.800 EUR
   d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 96.600 EUR

festgesetzt.

**§ 2**
**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**
**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**
**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 151.500 EUR

**§ 5**
**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **400 v. H.**

**§ 6**
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7**
**Eigenkapital**

Zur Entwicklung des Eigenkapitals kann aufgrund der noch nicht aufgestellten Jahresabschlüsse keine Aussage getroffen werden. Das Eigenkapital laut Eröffnungsbilanz beträgt 4.874.874,86 EUR.

**§ 8**
**Bewirtschaftungsgrundsätze**

1. Generell werden alle Personalaufwendungen und -auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppen 50/70).
2. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppen 52/72).
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden (Kontengruppen 56/76).
4. Ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 72 werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Fünfseen, den 16.12.2016

Siegel

*Egbert Wenghöfer*
*Bürgermeister*

## Haushaltssatzung des Amtes Amt Malchow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.974.500 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.972.300 EUR

*Fortsetzung Seite 9*

## Haushaltssatzung des Amtes Amt Malchow für das Haushaltsjahr 2017

*Fortsetzung von Seite 9*

der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 2.200 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 2.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 2.200 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.948.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.934.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 14.500 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.000 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -14.800 EUR

festgesetzt.

**§ 2**
**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**
**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**
**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 194.800 EUR

**§ 5**
**Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird auf 16,176 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Zweitwohnungssteuer wird auf 16,176 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
3. Die Umlage auf die Kurabgabe wird, soweit diese durch die Verwaltung erhoben wird, auf 4,40 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

**§ 6**
**Stellen gemäß Stellenplan**

Stellenplan entfällt.

**§ 7**
**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 236.670,25 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 255.570,25 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 257.770,25 EUR
Die Daten zum Eigenkapital sind aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse ab 2012 vorläufig.

**§**
**Weitere Vorschriften**

Deckungsvermerke:
Generell werden alle Personalaufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50). Alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52). Ebenso sind alle Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 54). Sämtliche sonstige laufende Aufwendungen sind ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden (Kontengruppe 56). Als letztes werden ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 52 zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden

a) bei der Verschlechterung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Ergebnisses um 35.000 EUR und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000 EUR festgesetzt.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 5.000 EUR nicht überschreiten.

Malchow, den 03.03.2017

*Birgit Kurth*
*Amtsvorsteherin*

## Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Schwerin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 856.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.115.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -258.200 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -258.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 86.600 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -171.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf 784.100 EUR

*Fortsetzung Seite 11*

## Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Schwerin für das Haushaltsjahr 2017

*Fortsetzung von Seite 10*

die ordentlichen Auszahlungen auf 894.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -110.300 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.000 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -169.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**
**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**
**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**
**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 78.400 EUR.

**§ 5**
**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **250 v. H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **350 v. H.**

**§ 6**
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7**
**Eigenkapital**

Zur Entwicklung des Eigenkapitals kann aufgrund der noch nicht aufgestellten Jahresabschlüsse keine Aussage getroffen werden. Das Eigenkapital laut Eröffnungsbilanz beträgt 4.885.520,26 EUR.

**§ 8**
**Bewirtschaftungsgrundsätze**

1. Generell werden alle Personalaufwendungen und -auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppen 50/70).
2. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppen 52/72).
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden (Kontengruppen 56/76).
4. Ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 72 werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Alt Schwerin, den 17.02.2017

Siegel *Wolfgang Holbe*
*Bürgermeister*

**Hinweis:**
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 20.02.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
von Montag, 13. März 2017
bis Dienstag, 21. März 2017
während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, Zimmer 005, 17213 Malchow, öffentlich aus.

## Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nossentiner Hütte (Feuerwehrkostensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011(GVOBl. M-V 2011, S. 777) und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), neu gefasst durch Gesetz am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 584), sowie des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert am 05. Januar 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 20), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nossentiner Hütte vom 01. Februar 2017 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nossentiner Hütte (Feuerwehrkostensatzung) erlassen:

**§ 1**
**Kostentatbestand**

(1) Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nossentiner Hütte werden Kosten nach dieser Satzung erhoben, soweit für diese nach den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V Kostenersatz verlangt werden kann.
(2) Als Inanspruchnahme gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei unbefugter (blinder) Alarmierung und bei Fehlalarmierung sowie nach Benutzung der Übertragungswege durch die Betreiber von Brandmeldeanlagen.
(3) Kostenersatz wird auch für die Inanspruchnahme im Rahmen einer Brandsicherheitswache veranlagt.
(4) Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass der Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

**§ 2**
**Kostenschuldner**

(1) Zum Ersatz der durch die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Nossentiner Hütte entstandenen Kosten ist gegenüber dem Träger der Feuerwehr verpflichtet:

1. wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
2. wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
3. wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
4. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,
5. der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,
6. der Eigentümer der Sache oder des Tieres, deren bzw. dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der tatsächlich Gewalt über eine solche Sache oder ein Tier ausübt; außer in Fällen des abwehrenden Brandschutzes (§ 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V gilt entsprechend),

*Fortsetzung Seite 12*

## Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nossentiner Hütte

*Fortsetzung von Seite 11*

7. bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter,

(2) Mehrere Kostenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.
(3) Von der Erhebung von Kosten kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte zur Folge hätte oder der Verzicht aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

**§ 3**
**Kostenmaßstab**

(1) Der Kostenersatz für den Personal- und Fahrzeugeinsatz bemisst sich nach der Einsatzdauer, der Anzahl der Einsatzkräfte sowie der Anzahl und Einsatzdauer der notwendigen Einsatzfahrzeuge.
(2) Der Kostenersatz für Brandsicherheitswachen zzgl. erforderlicher Wegezeiten bemisst sich nach der Einsatzdauer, der Anzahl der Einsatzkräfte und nach der Anzahl und Einsatzdauer der notwendigen Einsatzfahrzeuge.
(3) Maßgeblich für die Einsatzdauer, die Dauer der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, die Anzahl der Einsatzkräfte und -fahrzeuge sowie Art und Menge verbrauchter Materialien ist der Einsatzbericht.
(4) Auslagen sind in der entstandenen Höhe zu ersetzen. Die Kosten für Verbrauchsmaterial bemessen sich nach der Verbrauchsmenge und dem jeweiligen Kaufpreis.

**§ 4**
**Kostensätze**

(1) Die Kostensätze ergeben sich aus dem Kostenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Bei Stundensätzen werden Einsatzzeiten auf die nächste Minute aufgerundet. Der Kostensatz für eine Minute beträgt 1,67 vom Hundert der im Kostenverzeichnis bestimmten Stundensätze.
(3) Zusätzlich zu den Kosten nach dem Kostenverzeichnis werden die Kosten für den tatsächlichen Verdienstausfall der im Einsatz befindlichen Kameraden vom Pflichtigen erhoben.
(4) Soweit sich der Kostenersatz nach der Einsatzdauer bemisst, gilt als Einsatzdauer die Zeit vom Verlassen des Standortes bis zur Rückkehr zum Standort zuzüglich der Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
(5) Bei Hilfe- und Sachleistungen, die im Kostenverzeichnis nicht enthalten sind, können die Kosten nach gleichwertigen Sachleistungen festgesetzt werden.

**§ 5**
**Entstehen der Kostenschuld und Fälligkeit**

(1) Die Kostenschuld entsteht im Falle einer Beauftragung mit Erteilung des Auftrages und Übrigen mit Verwirklichung des Kostentatbestandes gem. § 1.
(2) Der Anspruch wird fällig mit der Bekanntgabe des Kostenbescheides, soweit in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

**§ 6**
**Inkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über kostenpflichtige Hilfe- und Sachleistung der Freiwilligen Feuerwehr Nossentiner Hütte vom 18.12.2001 außer Kraft.

Nossentiner Hütte, den 07.02.2017

- Siegel - *Birgit Kurth*
*Bürgermeisterin*

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Anlage**

**Kostenverzeichnis für die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nossentiner Hütte**

(1) Personalleistungen je Stunde:
(Grundgebühr je Kamerad
unabhängig vom Dienstgrad) 23,46 EUR
(2) Einsatz von Fahrzeugen je Stück und Stunde mit Kraftstoff und Beladung, ohne Verbrauchsmaterial:
Löschfahrzeug LF 8 25,56 EUR
Tanklöschfahrzeug
TLF 20/40 29,94 EUR
(3) Für Verbrauchsstoffe errechnet sich die Gebühr aus dem Selbstkostenpreis, das betrifft insbesondere:
a) Schaummittel,
b) Bindemittel,
c) Sonderlöschmittel.

## Ergebnisse der 21. Sitzung der Stadtvertretung Malchow am 02.02.2017

**Vorlage Nr. VI-2533-2017**
Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Malchow
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Nichtöffentlicher Teil**
**Vorlage Nr. VI-249-2016**
Kaufantrag für das Baugrundstück Nr. 2 im B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Schulstraße“
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Vorlage Nr. VI-250-2016**
Kaufantrag für das Baugrundstück Nr. 9 im B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Schulstraße“
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Vorlage Nr. VI-251-2016**
Kaufantrag für das Baugrundstück Nr. 12 im B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Schulstraße“
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## Ergebnisse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow am 22.02.2017

**Vorlage Nr. VI-060-2016**
Antrag zur Änderung/Ergänzung bezüglich der Vertretung der Gesellschaft in der Wald- und Seeblick Camp GmbH
- zurückgestellt

**Vorlage Nr. VI-067-2016**
Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Wald- und Seeblick Camp GmbH an die Novellierung der Kommunalverfassung
- zurückgestellt

**Vorlage Nr. VI-068-2017**
Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreterin zur Kreditaufnahme im Rahmen einer Umschuldung
- beschlossen

**Vorlage Nr. VI-069-2017**
Satzung zur Aufhebung der Feuerwehrgebührensatzung
- beschlossen

**Nichtöffentlicher Teil**
**Vorlage Nr. VI-070-2017**
Verpachtung einer Grünfläche
- abgelehnt

## Ergebnisse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nossentiner Hütte am 01.02.2017

**Vorlage Nr. VI-078-2017**
Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan
- beschlossen

**Vorlage Nr. VI-075-2017**
Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Nossentiner Hütte
- beschlossen

**Vorlage Nr. VI-076-2017**
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Nossentiner Hütte
- beschlossen

**Nichtöffentlicher Teil**
**Vorlage Nr. VI-077-2017**
Zustimmung zum Vergleich Rechtsstreit
- beschlossen

## Einladung zur Einwohnerversammlung Nr. 2/2017

Wie bereits im „Malchower Tageblatt“ Nr. 2/2017 angekündigt, findet am 23.03.2017 im Haus des Gastes „Werleburg“ die Einwohnerversammlung zum Thema Ortsverbindung Laschendorf-Untergöhren statt. Die Einwohnerversammlung beginnt um 18:30 Uhr.
Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.

*René Putzar*
*Ihr Bürgermeister*

## Ergebnisse der 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen am 02.02.2017

**Vorlage Nr. VI-069-2017**
Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreterin zur Kreditaufnahme im Rahmen von Umschuldungen
- beschlossen

**Vorlage Nr. VI-070-2017**
Befreiungsantrag für ein Bauvorhaben im Bebauungsplan Nr. 3 „Gartenweg Petersdorf“
- beschlossen

**Vorlage Nr. VI-071-2017**
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Fünfseen
- beschlossen

**Nichtöffentlicher Teil**
**Vorlage Nr. VI-067-2017**
Grundstücksangelegenheiten
- beschlossen

**Vorlage Nr. VI-068-2017**
Öffentliche Ausschreibung eines Grundstückes im OT Kogel
- beschlossen

## Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow findet am Donnerstag, dem 16.03.2017, um 18:00 Uhr im Saal des Rathauses in Malchow, Alter Markt 1 statt.

*Birgit Kurth*
*Amtsvorsteherin*

## Einladung zur Aufhebung der Angliederungsjagdgesellschaft Lexow-Ausbau und zur Gründung der Jagdgenossenschaft Lexow-Ausbau

Auf Grundlage § 9 Abs. 2 Satz 3 Bundesjagdgesetz lade ich zur Gründungsversammlung der Jagdgenossenschaft Lexow-Ausbau

**am Mittwoch, dem 29. März 2017, um 19:00 Uhr ins Gemeindehaus Walow, Schloßstraße 6**

ein.
Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung sind nur Landeigentümer einer jagdbaren Fläche im Sinne des § 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz. Zur ordentlichen Legitimierung der Grundeigentümer ist es erforderlich, dass ein Grundbuchauszug, Liegenschaftsnachweis oder Ähnliches vorgelegt wird.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Aufhebung der Angliederungsjagdgenossenschaft Lexow-Ausbau
3. Information über die rechtliche Grundlage für die Bildung der Jagdgenossenschaft
4. Feststellung und Bekanntgabe der Stimmen und Flächenmehrheit
5. Vorstellung der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften in M-V
6. Diskussion und Beschluss über die Satzung
7. Diskussion und Beschlüsse zu den Pachtbedingungen
8. Pause (während der Pause können Anträge zur Jagdpacht eingereicht werden)
9. Vorstellung der Anträge zur Jagdpacht und Beschlussfassung zur Vergabe der Jagdpacht
10. Kandidatenvorschläge für den Jagdvorstand
11. Wahl des Jagdvorstandes
12. Konstituierende Sitzung des Vorstandes
13. Schlusswort des Jagdvorstandes

*Heinz Gerull*
*Bürgermeister*

## Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow sucht zum 01.04.2017 einen Mitarbeiter

**Stadtmarketing/ Öffentlichkeitsarbeit (m/w)**

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Weiterentwicklung der Homepage der Inselstadt Malchow
- Erstellung von Print- und Onlinetexten
- Aufbau, Administration und Pflege der Social Media Auftritte der Inselstadt Malchow

Vorausgesetzt werden:
- Ausbildung in den Bereichen Social Media Management und Marketing
- Einschlägige Erfahrungen im Bereich Social Media/Marketing
- Redaktionelles Talent, strukturierte Arbeitsweise, Zuverlässigkeit
- Zeitliche Flexibilität
- Sicherer Umgang mit der MS-Office-Produktpalette

Es handelt sich um eine zunächst bis zum 31.12.2017 befristete Beschäftigung mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von bis zu 10 Stunden.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen vorrangig berücksichtigt.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 20.03.2017, 12:00 Uhr an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Malchow, 01.03.2017

*René Putzar*
*Bürgermeister*

## AWO Kleiderkammer

Die Kleiderkammer der Arbeiterwohlfahrt in der Friedenstraße ist Montag bis Mittwoch von 09:00 bis 13:00 Uhr geöffnet, Donnerstag und Freitag geschlossen, Telefon: 0162 2009013.
Wir bitten um Spenden. Es werden nicht nur Textilien angenommen, sondern auch jegliche Haushaltswäsche, Geschirr und kleinere Haushaltsgeräte.


## Impressum

**Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow**

**Verlag + Satz:** LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
**Druck:** Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
**Telefon und Fax:**
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

**Verantwortlich:**
**Amtlicher Teil:** Amt Malchow, verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13, E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de, Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke
**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln kostenlos und im Abonnement bezogen werden.
**Auflage:** 6.000 Exemplare

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Redaktionsschluss: 01. März 2017**


Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

## Wohnungsangebote der Gemeinden

### Gemeinde Fünfseen bietet an:

**OT Kogel**
3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 340,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 mit Balkon
Wohnfläche: 46,3 qm
Warmmiete: 304,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 2. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 376,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 350,00 EUR

**OT Rogeez**
3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - EG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48 qm
Warmmiete: 340,00 €

**OT Satow**
1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 qm
Warmmiete: 205,00 €

### Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 qm
Warmmiete: 369,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder
Internet unter www.tau-hus.de

## Veranstaltungen in Malchow

Wöchentliche Angebote in der „Werleburg“ Malchow:
Montag 19:00 Uhr Line Dance
Dienstag 19:00 Uhr Tanzschule (privat)
Mittwoch 19:00 Uhr Taiji Kurs

**11.03.2017, 15:00 Uhr**
Boxmeisterschaften in der „Werleburg“
Müritz Boxcenter e.V.
Eintritt 4,00 EUR
**11.03.2017**
**18:00 Uhr**
Ostseeliga in der Eishalle Malchow
Malchower Wölfe gegen OSC Berlin
**20:30 Uhr:**
Beinhart Klink gegen Neubrandenburger Blizzards
Eintritt 4,00 EUR
**17.03.2017, 18:00 Uhr**
Disco on Ice - Eishalle Malchow
**18.03.2017, 20.00 Uhr**
Disco in der „Werleburg“
**19.03.2017, 09:00 Uhr**
LEV Pokal in der Eishalle Malchow
Saisonabschluss
**21.03.2017, 15:00 Uhr**
Winter-Café im Orgelmuseum Kloster Malchow
Thema: „Orgelkatastrophe vor 100 Jahren“
Durch das Programm führt Herr Friedrich Drese, anschl. Kaffee
Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten!
**25.03.2017, 10:00 Uhr**
Treppenhaus-Buchbasar in der „Werleburg“
Bücherflohmarkt und mehr …
Bibliothek „Leseratten e.V.
**31.03. bis 02.04.2017**
Antik- und Trödelmarkt auf dem Volksfestplatz
**01.04.2017**
Saisonbeginn im DDR Museum, Orgelmuseum, Kunstmuseum und Kiek in un wunner di
**09.04.2017, 10:00 Uhr**
Flohmarkt „Rund ums Kind“
**15.04.2017, 18:00 Uhr**
Osterfeuer auf dem Volksfestplatz
**16.04.2017, 10:00 Uhr**
Die Suche nach dem goldenen Ei (ganz Malchow)
**21. bis 23.04.2017**
Antik- und Trödelmarkt auf dem Volksfestplatz
**26.04.2017, ab 16:30 Uhr**
KreativLab im Kunstmuseum Kloster Malchow
www.kreative-mv.de
**01.05.2017, 11:00 Uhr**
Familienfest MSV auf dem Waldsportplatz

*Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.*

## Eishalle Malchow

**Bis zum 19.03.2017 geöffnet!**

Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 14:30 - 17:30 Uhr
Samstag 14:30 - 17:00 Uhr
Sonntag 14:30 - 17:30 Uhr

Preise
Kinder bis 13 Jahre 2,00 EUR
Erwachsene 4,00 EUR
Verleih 3,00 EUR pro Paar

Eishalle Malchow
Schulstraße 1,
17213 Malchow
Tel.: 039932 18270
info@kultur-malchow.de
www.kultur-malchow.de

## Neue Fotoausstellung im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“

Am 23. Februar wurde im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“ eine neue Fotoausstellung eröffnet. „Sehnsucht Island“, so lautet das Thema der Ausstellung von Herrn Dr. Peter Schmidt. 43 Fotografien vermitteln dem Betrachter Eindrücke in diese faszinierende Natur mit Vulkanen, Gletschern und Wasserfällen. Am Tag der Eröffnung zeigte Herr Dr. Schmidt einen Kurzfilm von seiner 11-tägigen Reise im Juli 2016. Die Fotoausstellung ist bis zum 30. April 2017 zu sehen.

*Heidi Hecht*

*Fagrifoss des Flusses Geirlandsá*
*Foto: Dr. Peter Schmidt*

## Fotoausstellung von Hassan J. Richter im Kunstmuseum Kloster Malchow

**18. März 2017 bis 25. Juni 2017**

**Lebenslauf:**
Hassan J. Richter wurde am 20. März 1969 in Arnstadt/Thüringen geboren. Nach dem Abitur absolvierte er eine Ausbildung zum Straßenbautechniker und beschäftigte sich nebenbei kontinuierlich mit der Fotografie. Seit 2007 ist er als professioneller Fotograf tätig.
Hassan J. Richter sieht sich sehr stark als Monumentaldokumentar Ostdeutschlands und der Folgen für dieses Gebiet nach der Wende von 1989. Er spürt den Wunden und Veränderungen nach und hebt diese punktuelle, lokalgeschichtliche Erfahrung metaphorisch auf eine allgemeine Ebene menschlichen Umgangs mit Erfolgen und Krisen, Höhen und Tiefen, Werten und Oberflächlichkeiten des menschlichen Daseins. Für Hassan J. Richter befindet sich das Thema „Verfall“ im Mittelpunkt seines künstlerischen Schaffens. Verfall steht sinnbildlich für den problematischen Umgang des modernen Menschen mit seiner eigenen Geschichte und dokumentiert einerseits die heutige Schnelllebigkeit und seine Vergänglichkeit als auch Verdrängungsprozesse, d. h. den menschlichen Unwillen, ein differenziertes Bild der Geschichte herzustellen und zu bewahren. Die Orte, die Hassan J. Richter dabei besucht, erzählen in ihrem Verfall von Menschen, die einstmals diese Plätze mit Leben erfüllten, von den Gewohnheiten und Bräuchen, von Freude und Leid die den Orten vor ihrem Verfall ihre Prägung gaben. Und genau diese Prägungen spiegeln sich in dem Verfall noch immer wider und werden mit dem magischen Glanz längst vergangener Zeiten erfüllt. Dem Künstler gelingt es mit seiner Fotografie, diese Magie der Vergangenheit in einzigartigen Momentaufnahmen einzufangen und künstlerisch reizvoll zu präsentieren.

**Hassan J. Richter über seine Arbeiten:**
Wo ich diese Motive finde, wird von mir bewusst nicht angegeben. Momentan sind sie Freiräume. Dort kann etwas ausprobiert werden, Neues kann entstehen. Würden sie zu bekannt, fänden sich alsbald Interessenten und Interessengemeinschaften ein, von Schrottsammlern über Touristengruppen bis zu Investoren, die den dort Ansässigen die Möglichkeiten eigener Ideen und Neuanfänge entgegenstehen könnten. So muss für den Besuch mancher Ruinen heute bereits Eintritt gezahlt werden. Doch dies widerspricht dem Charakter dieser Orte. Sie entfalten ihre Magie und ihren Charme dadurch, dass sie nicht in Reiseführern stehen, sondern gesucht und entdeckt werden. Wer sich für die Geschichte und die Geschichten solcher Orte interessiert, wird sie finden. Ich selbst besuche die Orte mehrmals. Bei jedem Besuch erscheinen sie in einem anderen Licht und offenbaren neue Details und verschiedene Stimmungen.

Zur Ausstellungseröffnung am 18. März 2017 um 15:00 Uhr sind alle recht herzlich eingeladen.

*Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.*

## Kloster Malchow - hier können Sie was erleben …

Das Kulturzentrum Kloster Malchow mit seinem Mecklenburgischen Orgelmuseum und dem Kunstmuseum öffnet wieder seine Pforten für die neue Saison.
Am 18.03.2017, um 15:00 Uhr sind alle interessierten Besucher in das Kunstmuseum zur Ausstellungseröffnung von Herrn Hassan J. Richter eingeladen. Mit dieser hochwertigen Fotoausstellung läuten wir die neue Saison ein.
VieleVeranstaltungen und Ausstellungen wurden für die Gäste organisiert. Hier ein Überblick für die kommende Saison:
**18.03.2017 bis 25.06.2017**
Fotoausstellung von Hassan J. Richter
Kunstmuseum Kloster Malchow
**16.04.2017, 15:00 Uhr**
Ostereiersuche im Museumsgarten
Kaffee & Kuchen im ehemaligen Pfarrhaus
Mecklenburgisches Orgelmuseum
**26.04.2017**
KreativLab
www.kreative-mv.de
Kunstmuseum Kloster Malchow
**21.05.2017**
Internationaler Museumstag - Aktionen in allen Museen
**01.07.2017 bis 30.09.2017**
„Keramische Plastik“
Ausstellung von Martin Lichtmann und Liane Käs
Kunstmuseum Kloster Malchow
Ausstellungseröffnung
am 01.07.2017, 15:00 Uhr
**07.10.2017 bis 17.12.2017**
„Im Zauber des Einhorns“
Ausstellung von Heinke-Elisa Brauns
Kunstmuseum Kloster Malchow
Ausstellungseröffnung am 07.10.2017, 16:00 Uhr mit Autorenlesung „Undine“
Eva Korhammer
Musikalische Begleitung
Andrea Cäcillie Albers-Sandner
**10.09.2017, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr**
Tag des offenen Denkmals „Macht & Pracht“
Klosterkirche - Orgelmuseum
**16.12. und 17.12.2017, jeweils ab 14:00 Uhr**
Adventsmarkt Kloster Malchow

In den Monaten **Juli, August und September** lädt das Orgelmuseum jeden Sonntag um 11:30 Uhr zu einer Orgelmatinee in die Klosterkirche ein.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:
www.kultur-malchow.de
www.orgelmuseum-malchow.de
www.kloster-malchow.de

Bei Fragen wenden sie sich gerne an uns:
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.
Kathleen Stutz, Tel. 039932 81988
Sie wollen sich mit einbringen und sich für das Kulturzentrum Kloster Malchow engagieren? Dann werden Sie Mitglied im Förderverein Kulturzentrum Kloster Malchow e. V.
Das Beitrittsformular und auch die Satzung finden Sie unter www.kloster-malchow.de
Wir freuen uns, auch in diesem Jahr viele Einheimische und Besucher auf der Klosteranlage Malchow begrüßen zu dürfen.
Unser TIPP: Klosterticket Malchow
Eintritt:
Orgelmuseum, Turmbesteigung,
Kunstmuseum, Kiek in un wunner di

| | |
|---|---|
| Erwachsener | 9,00 EUR |
| Kind | 6,00 EUR |

### Museen in der Inselstadt Malchow

**Mecklenburgisches Orgelmuseum**
Dieses befindet sich in der Klosterkirche und im gegenüberliegenden Pfarrhaus. In den Sommermonaten finden Konzerte und Führungen statt.
Kunstmuseum Kloster Malchow
Es befindet sich im Haus 1 auf dem Klostergelände. Dauerausstellungen von regionalen Künstlern und Wechselausstellungen von internationalen Künstlern werden in dem sanierten Teil des ehemaligen Schlafhauses gezeigt.
**Kiek in un wunner di**
Das Kiek in un wunner di ist ca. 200 m von der Klosterkirche entfernt. Das kleine Museum zeigt eine Ausstellung von Kuriositäten und Raritäten aus dem 19. Jahrhundert.
In der alten Schule können die Gäste am Unterricht teilnehmen, aber bitte das saubere Taschentuch nicht vergessen.
**DDR-Alltagsmuseum**
Das Museum befindet sich in der Kirchenstraße, im ehemaligen Filmpalast der Stadt Malchow. Das Museum zeigt eine große Ausstellung rund um den Alltag in der ehemaligen DDR.
**Öffnungszeiten der Museen**

| | |
|---|---|
| April: | Dienstag bis Sonntag, 10:00 bis 16:00 Uhr |
| Mai bis September: | Dienstag bis Sonntag, 10:00 bis 17:00 Uhr |
| Oktober: | Dienstag bis Sonntag, 10:00 bis 16:00 Uhr |
| November/ Dezember: | Samstag und Sonntag, 11:00 bis 15:00 Uhr |

*Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.*

## Weltwassertag 2017

Jedes Jahr, am 22.03., wird der Weltwassertag begangen. An diesem Tag soll die Öffentlichkeit auf die enorme Bedeutung des Wassers aufmerksam gemacht werden. Die Wasserver- und Abwasserentsorger arbeiten 365 Tage im Jahr, um dem Verbraucher Wasser in höchster Qualität zu liefern. Woher kommt und wohin fließt das Wasser, das wir täglich nutzen?
Was passiert in der Kläranlage?
Wie wird die Qualität des Trinkwassers gesichert?
Ist die Nitratbelastung des Grundwassers in unserer Region schon relevant?
Zu diesen Themen und zur Besichtigung der Kläranlage Malchow laden wir alle interessierten Bürger ein, unsere Gäste zu sein:

**Datum: 22.03.2017**
**Zeit: 13:00 - 17:00 Uhr**
**Ort: Kläranlage Malchow, Gewerbegebiet**

*Gunthar Teichmann*
*Werkleiter Stadtwerke Malchow*

## Mitgliederversammlung des Fleesensee-Touristik Malchow e.V.

Liebe Mitglieder,
unsere jährliche Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, dem 22. März 2017, um 17:00 Uhr in der Pension „Am See“ statt.

*Carmen Pralow*
*Vereinsvorsitzende*

## Frühjahrsputz im Engelschen Garten

Der Fleesensee-Touristik Malchow e.V. möchte am Samstag, dem 8. April 2017 einen Frühjahrsputz im Engelschen Garten durchführen. Die Aktion soll um 10:00 Uhr starten und nach ca. zwei Stunden beendet sein. Fleißige Helfer sind herzlich eingeladen.

*Carmen Pralow*
*Vereinsvorsitzende*

## Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

**GOLF-SCHNUPPERKURS** - samstags um 12:00 Uhr im Golfclub Fleesensee, kostenfrei

**Lust auf Squash? Oder Tennis?**
Jeden Donnerstag und Sonntag von 17:00 bis 20:00 Uhr inkl. Leih-Equipment nur 1 EUR pro Person/h im Golf & Country Club Fleesensee - Angebot ist gültig bis zum 31.03.2017, Tel. 039932 80400.

**Osterfeuer für Groß und Klein**
Am Samstag, 15.04.2017, findet um 19:00 Uhr das traditionelle Osterfeuer mit Lagerfeuermusik und Stockbrot an der Tenne (gegenüber dem Marktplatz) statt.
Für das leibliche Wohl sorgt die Freiwillige Feuerwehr Göhren-Lebbin.

**Festliche Kammermusik mit der Neubrandenburger Philharmonie**
Am Ostersonntag, dem 16.04.2017, um 16:00 Uhr lädt das SCHLOSS Hotel zur festlichen Kammermusik mit der Neubrandenburger Philharmonie im Ballsaal ein, Tel. 039932 3500.

*Doreen Muster*
*Tourist-Info Göhren-Lebbin*

### Bastelnachmittag

Am Samstag, dem 25. März 2017, laden wir zum gemeinsamen Basteln ein. Mit Anregungen und unter Anleitung wollen wir für draußen und drinnen Frühlings- und Osterdekoration herstellen. Frau Schulz und Frau Lenz haben schöne Vorschläge und bringen ein Grundsortiment zum Basteln mit. Natürlich kann sich jeder mit kreativen Ideen einbringen. Wir freuen uns auf große und kleine Bastelfreunde und erwarten alle ab 14:00 Uhr im Gutshaus Penkow.

*Dorfverein Penkow/Kisserow*

## Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

*Martin Giese*
*Stadtförster*

## Brennholzverkauf

Die Stadtforst Malchow bietet ab sofort Brennholz auch in Form von Polterholz (3,00 m lang) an. Der Preis pro Raummeter beträgt 28,50 EUR.
Die Anmeldung erfolgt beim Stadtförster Martin Giese unter 0171 5866583.

*Stadtforst Malchow*

## Finale der Ostseeliga in Malchow

Am 11. März 2017 wird es in der Malchower Eishalle nochmal richtig heiß! Die Finalspiele der Ostseeliga der Saison 2016/2017 und die anschließende Siegerehrung stehen an. Das erste Spiel um 18:00 Uhr bestreiten die Malchower Wölfe gegen OSC Berlin. Im Anschluss spielen Beinhart Klink gegen die Neubrandenburger Blizzards. Es ist noch einiges offen und es wird noch um den Meistertitel gekämpft.

Nach den Spielen stehen die Platzierungen fest und die Siegerehrung wird vorgenommen.
Seid dabei und unterstützt unsere Malchower Eishockeymannschaft, die Malchower Wölfe.

Eintritt Erwachsene: 4,00 EUR
Eintritt Kinder: 2,00 EUR

*Kathleen Stutz*

## Kindertagesmuttis betreuen 22 Mädchen und Jungen

*v.l.n.r.: Sabine Micheel (4 Kinder), Sabine Kammin (2), Kirstin Bielefeld (3) Mandy Kahl (2), Heike Krause (4) Erika Schmidt (3) und Gabi Kurth (4)* *Foto: E. Rottenau*

Seit Jahren gibt es die Möglichkeit, dass ausgebildete Tagesmütter die Betreuung von fremden Kleinstkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in den eigenen häuslichen Räumen vornehmen können. In unserer Inselstadt sind es zurzeit sieben Frauen im unterschiedlichen Alter, die eine Ausbildung als Kindertagespflegeperson absolviert haben, um Kinder als Tagesmütter betreuen zu dürfen. Beim kürzlichen Treff im Saal des Hauses des Gastes „Werleburg“ erfuhr ich von ihnen, dass sie seit 1992 Kleinstkinder aus Malchow und der Umgebung von morgens bis nachmittags und in Ausnahmenfällen und auf Wunsch der Eltern auch bis zum Abend betreuen. Das heißt, die Kinder erhalten ein Frühstück, ein 2. Frühstück, das Mittagessen und ein Kaffeegedeck und auch wenn sie abends noch bei der Tagesmutti sind ein Abendbrot. Die Aufgabe besteht darin, die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kleinsten in guter Qualität zu gewährleisten und sie für den weiteren Lebensabschnitt zu begleiten, damit sie in den Kindereinrichtungen, sprich Kindergarten und danach in der Schule, den Anschluss finden. Seit Mitte 2016 treffen sich die sieben Frauen mit den zurzeit 22 Mädchen und Jungen 14-täglich im Saal der „Werleburg“, um sich über aktuelle Fragen und Probleme ihrer Arbeit auszutauschen und den Kleinsten die Möglichkeit zu geben, in einer größeren Gruppe zu spielen, miteinander auszukommen und sich kennenzulernen. Diese Praxis macht den Kindern und Tagesmüttern viel Freude und Spaß. Ansonsten plant jede Tagesmutti ihr eigenes Programm, geht mit ihnen spazieren oder besucht wie Frau Micheel mit „ihren Kindern“ die Senioren im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“ (Malchower Inselblick berichtete in der Ausgabe 4/2015 darüber) und nehmen die Geschehnisse der Umwelt wahr. Mit den Kindern werden alle festlichen Anlässe genutzt, um etwas Abwechslung in den Betreuungsalltag zu bringen. So sind der Kindertag, das Oster- und das Volksfest, die Sommerfeste, das Weihnachtsfest und natürlich die Kindergeburtstage fest eingeplant. Sie bieten den Eltern flexible Öffnungszeiten an und übernehmen, wenn eine Tagesmutti mal ausfällt oder Urlaub machen will, mit dem Einverständnis der Eltern die Kinder, damit sie keine Ausfallstunden usw. haben.
Nachzutragen wäre noch, dass sich Frau Heike Krause als „Obfrau“ der Tagesmütter für einige organisatorische Fragen und Probleme einsetzt. Ansprechpartner der Kindertagespflegepersonen ist das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

*Erich Rottenau*

# Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.

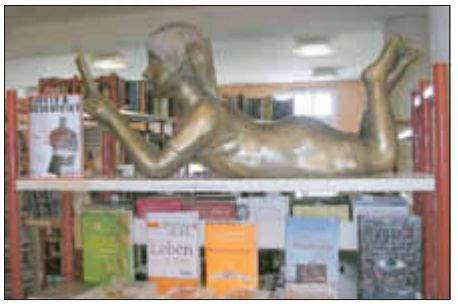

Stadtbibliothek Malchow
im Haus des Gastes „Werleburg"
Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.
Bahnhofstr. 5 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

***1902 - 2017 115 Jahre Stadtbibliothek Malchow***
***1997 - 2017 20 Jahre Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.***

**Aktuelle Medien zur Ausleihe:**
Krimis, Romane, Hörbücher auf CD, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche ...

- Öffentlicher Internetplatz mit der Möglichkeit zum Ausdrucken
- Sie möchten wissen, was Sie in unserer Bibliothek ausleihen können? Schauen Sie in unseren Bestandskatalog unter: Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com
- Spezielle Fachliteratur, die nicht in unserem Bibliotheksbestand vorhanden ist, können wir über Fernleihe bei Universitäts- und Landesbibliotheken bestellen

**Öffnungszeiten**

| | |
|---|---|
| Montag | 10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr |
| Dienstag | 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 13:00 bis 18:00 Uhr |
| 1. Freitag im Monat | 13:00 bis 17:00 Uhr |

## Die Bibliothek lädt herzlich ein:

**25. März 2017, 10:00 - 15:00 Uhr**
**Großer Bücherflohmarkt - 7. Treppenhaus-Buchbasar, Bastelideen für alte Bücher, Kaffee und Kuchen**
Am Samstag, den 25. März 2017, verkaufen wir auf dem 7. Treppenhaus-Buchbasar Bücher, CDs und DVDs. Dabei sind, Krimis, Kitschromane, Kochbücher, Unterhaltsames, auch Sachbücher und Kinderbücher. Die meisten Teile werden 1,00 EUR kosten. Alles ist aus zweiter Hand, jedoch gut erhalten.
Was aus alten Büchern gebastelt werden kann, können Sie selbst ausprobieren. Es gibt Kaffee und Kuchen, die Bibliothek lädt zum Verweilen ein.

**27. März 2017, 18:00 Uhr**
**Mitgliederversammlung**
des Trägervereines der Stadtbibliothek Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.

**7. April 2017, 15:30 Uhr**
**„Vorlesen und Erzählen"**
(Vor) Lese - Spaß. Geschichten und Wortspiele mit unserer ehrenamtlichen Vorlesepatin
für Kinder im Alter zwischen 4 und 8 Jahren.

**7. April 2017, 19:00 Uhr**
**Lesung mit Marc Kayser: Große Freiheit Ost - Auf der B96 durch ein wildes Stück Deutschland**
Porträt einer Straße und der Menschen, die an und mit ihr Leben

Die B96 ist die längste Bundesstraße Ostdeutschlands und führt von Zittau im Südosten bis nach Sassnitz auf Rügen hoch im Norden. Sie ist nicht irgendeine Verkehrsachse: Die berühmte, 520 Kilometer lange und inzwischen 83 Jahre alte Straße, die zu DDR-Zeiten F96 hieß, ist für die Menschen, die an und mit ihr leben, ein Stück gelebte Identität geworden. Begleiten Sie Marc Kayser auf einen charmanten Roadtrip der besonderen Art: Von den Ausläufern des Zittauer Gebirges bis an die Brandung der Ostsee erkundet er die B96 von Ort zu Ort und trifft interessante, witzige, einmalige Menschen. Entstanden ist eine Entdeckungsreise in eine reiche, vielfältige, bunte, faszinierende Gegenwart, die vor Abenteuerlust und Neugier strotzt, eine Vermessung des Ostens von Süd nach Nord entlang ihrer wichtigsten Verkehrsader, eine packende Reportage über ganz normale Menschen und ihre Geschichten.
Eintritt:
Vorverkauf: 5 EUR
Abendkasse: 8 EUR
Begrenzte Plätze, bitte reservieren Sie!

Lesestart
Drei Meilensteine für das Lesen

Bei uns erhalten Sie das kostenlose Lesestart-Set für Ihr dreijähriges Kind. Darin enthalten sind ein tolles Bilderbuch für Ihr Kind und für Sie Informationen rund ums Thema Vorlesen im Familienalltag.

## Lesung in der Stadtbibliothek mit Marc Kayser

Porträt einer Straße und der Menschen, die an und mit ihr leben
**7. April 2017, 19:00 Uhr**

Eintritt:
Vorverkauf: 5 EUR
Abendkasse: 8 EUR
Begrenzte Plätze, bitte reservieren Sie!

Stadtbibliothek Malchow
Haus des Gastes „Werleburg"
Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.
Tel.: 039932 12484

| | | |
|---|---|---|
| 1902 - 2017 | 115 Jahre | Stadtbibliothek Malchow |
| 1997 - 2017 | 20 Jahre | Malchower Bibliothek «Leseratten» e. V. |

## Einladung zur Jahresmitgliederversammlung 2017

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
wir laden Sie zur Mitgliederversammlung 2017 des Vereines Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.
**am Montag, 27. März 2017, um 18:00 Uhr**
in die Bibliothek ein.

**Tagesordnung**
1. Eröffnung und Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht der Geschäftsführerin zum Jahr 2016
4. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jahr 2016
5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

*Der Vorstand*

# Eigentum verpflichtet!

## Über die Geschichte der Bäckerei in der Güstrower Straße 45

**Vom soliden Bürgerhaus bis zur „Brandruine“**

Wer die Güstrower Straße in Malchow entlang geht, wundert sich, ist empört und entsetzt darüber, dass sich nun schon 19 Jahre nichts am unansehnlichen Zustand der Brandruine in der Güstrower Straße 45 geändert hat.

*Der jetzige Eigentümer hat seit rund 15 Jahren so gut wie keine Verantwortung übernommen, diesen baulichen Schandfleck in der ehemaligen „Prachtstraße“ von Malchow zu beseitigen.*

*Wer Eigentum besitzt, weiß normalerweise, dass damit Verpflichtungen verbunden sind.*

*2017 Foto: Frau Ingrid Kass*

**Die Geschichte dieses einstigen ehrwürdigen Hauses ist die Geschichte einer Bäckerei in der Güstrower Straße 45.**

Um hierüber Aussagen zu treffen, konnten Quellen aus dem Stadtarchiv in Malchow genutzt werden. Weiterhin stellten uns die Erben der ehemaligen Bäckerei Groth aus Malchow ihre privaten Fotos und Unterlagen zur Verfügung.

*Bäckerei Groth 1912*

*Bäckerei Groth 1929*

Erstmalig ist dieses Haus 1884 im Malchower Stadtbuch eingetragen. Im Jahre 1899 kaufte Bäckermeister Andreas Heinemann das Haus. Seit dieser Zeit bis 1998 gab es in diesem Haus eine Bäckerei bzw. ein Backwarengeschäft.

Bäckermeister Heinemann führte die Bäckerei bis Juli 1908. Aus dem Konkursverfahren von Bäckermeister Heinemann ging das Geschäft an Bäckermeister August Hinzpeter über, der es am 02.Juli 1908 kaufte. Bereits nach einem Jahr veräußerte Herr Hinzpeter seine Bäckerei.

Neuer Eigentümer wurde am 07. September 1909 Bäckermeister Heinrich Groth. Nach 48 Jahren übergab Heinrich Groth die Bäckerei an seinen Sohn, wiederum Heinrich Groth (Heinz genannt) am 01. April 1957. Heinz Groth hat dann die Bäckerei als Eigentümer bis April 1975 geführt.

*Bäckerei Groth 1960 - 1970*

Von den Erben (die Kinder von Edith und Heinz Groth) war zu erfahren, … „dass am 01. Mai 1975 Bäckermeister Horst Kulow die Bäckerei gepachtet und sie bis Ende April 1991 geleitet hat.

*Bäckerei Groth 1972*

Nachdem Bäckermeister Vollbrecht, von Mai bis August 1991 die Bäckerei kurzfristig nutzte“, verkauften die Kinder von Edith und Heinz Groth als Erben „das abgeteilte Kopfgrundstück (Vorderhaus) mit dem Elternhaus und der Backstube an Herrn Holger Janne, der es als Zwischenhändler im Auftrag des Marktbäckers Hornung erwarb. Herr Hornung siedelte seine Bäckerei später in Krakow am See an und belieferte von dort die Backfiliale in der Güstrower Straße 45. Der Verkaufsraum wurde von Herrn Hornung später an Herrn Dhami vermietet, der darin einen Pizza- und Dönerladen bis März 1998 betrieb“. Von Klaus Thiele war zu erfahren, „dass in der Nacht vom 29. zum 30. März 1998 ein gelegtes Feuer das Vorderhaus des Grundstückes Güstrower Straße 45 komplett zerstörte. Es blieb nur die Frontwand mit den leeren Fensterhöhlen stehen. Herr Hornung verkaufte die Brandruine mit dem Kopfgrundstück im Jahre 2003“. Seitdem ist diese Ruine unverändert im Besitz des neuen Eigentümers. Mit dem unansehnlichen Zustand dieses ehemaligen soliden Bäckereihauses müssen sich schon seit 15 Jahren die Bürger und Gäste der Stadt Malchow abfinden.

Sie fragen sich, wie lange noch bleibt diese Brandruine ein baulicher „Schandfleck“ in der Güstrower Straße. Übrigens: „Das abgeteilte Wassergrundstück in der Güstrower Straße 45 befindet sich weiterhin im Besitz der Kinder von Bäckermeister Groth“ (Erben).

*Dieter Kurth*
*Stadtarchivar*

## 2. Neujahrsturnier - Tischtennis in Malchow

Am Samstag, dem 14.01.2017 fand in der Turnhalle in der Schulstraße das 2. Malchower Neujahrsturnier im Tischtennis statt. Mit Turnierspielern aus Röbel, Kogel, Rechlin, Waren und Malchow starteten 26 Teilnehmer im 2er-Mannschaftsturnier. Nach 9 Stunden standen die Sieger der A-Runde fest: Harald Korth und Torsten Mendel aus Malchow errangen den 1. Platz. Der 2. Platz ging an die Sportfreunde Schaal und Schmidt aus Rechlin, der 3. Platz an Schenk (Röbel) und Manfred Harmann (Malchow).
In der Trost-Runde siegten die Sportfreunde Hermann und Juhnke (Kogel/Röbel), vor Ebel und Lieder (beide Röbel). Über den 3. Platz konnten sich mit Birger Thiede und Uwe Voß wieder 2 Malchower Spieler freuen. Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten!
Ein großes Dankeschön geht an die fleißigen Helferinnen vom Verpflegungsteam, die den Tag über für das leibliche Wohl sorgten. Ebenso danken möchten wir den Sponsoren Edeka, Butterfly-Store und KFZ-Reparatur Maik Harmann.
Für alle Interessierten: Öffentliches Training ist immer freitags ab 19:00 Uhr in der Turnhalle Schulstraße. Kinder-Training ist freitags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr. (Schnuppertraining ist möglich)

*Ute Suhr*

## Malchower Volleyballcamp war ein voller Erfolg

„Viel gelernt, unheimlich Spaß gemacht, Freundschaften untereinander geschlossen, tolle Trainer“, so das Fazit der Kinder nach einer anstrengenden und aufregenden Woche. Vom Geschenk (für jedes Kind einmal freier Eintritt zu einen Spiel der 2. Bundesliga) des Schweriner SC, immerhin mehrmals deutscher Meister, haben schon viele Kinder Gebrauch gemacht.
Der MSV Abt. Volleyball möchte sich hiermit bei allen Trainern, Lehrgangsleitern, allen Müttern die so fleißig mitgeholfen haben, sei es tagsüber oder mit selbstgebackenem Kuchen, den Sponsoren, die ein großes Herz für unsere Kinder hatten, der Inselstadt Malchow, die unproblematisch die Halle zur Verfügung gestellt hat und auch der Jugendherberge bedanken.
„Einfach toll“, so Campleiter, „wir überlegen, ob wir das nächstes Jahr wiederholen“.

*Jürgen Hagen*

## Eishockey - 2. Insulaner CUP Malchow

Am 11. und 12. Februar 2017 hatten die Malchower Wölfe zum 2. Insulaner CUP in die Malchower Eishalle eingeladen. An zwei Tagen spielten sieben Mannschaften um den begehrten Wanderpokal. Spannende Spiele auf einem hohen Niveau konnten angeschaut werden. Das Turnier lockte zahlreiche Besucher in die Malchower Eishalle.

Platzierungen:

| | |
|---|---|
| Platz 1 | Warriors Berlin |
| Platz 2 | Brusendorfer Eissputniks |
| Platz 3 | Malchower Wölfe |
| Platz 4 | Eisbären Berlin 85 |
| Platz 5 | Jänschwälder Falken |
| Platz 6 | Silver Eagles Berlin |
| Platz 7 | Neubrandenburger Blizzards |

Die Brusendorfer Eissputniks (Gewinner aus dem letzten Jahr) mussten den Wanderpokal somit an die Warriors Berlin abgeben. Die Warriors verteidigen diesen dann im nächsten Jahr beim 3. Insulaner CUP in Malchow.

*Kathleen Stutz*

## Landesjugendeinzelmeisterschaft im Schach

Die Landesjugendeinzelmeisterschaft der Schachjugend M-V wurde vom 04.02. bis 08.02.2017 zum zwölften Mal in Folge in Malchow ausgetragen und hat sich damit als saisonverlängernde Maßnahme für den Tourismus in Malchow etabliert. Die Meisterschaft wurde in sieben Runden im Schweizer System ausgetragen. Am freien Nachmittag nach der dritten Runde gab es ein umfangreiches Freizeitprogramm mit Fußballturnieren, Eislaufen, Blitzschach, Skat, MauMau und vielem anderen. Insgesamt starteten 138 Teilnehmer in 6 Altersklassen und 7 Turnieren. Aus Malchow war mit Tom Karff in der jüngsten Altersklasse u10 ein Teilnehmer dabei, der mit 4,5 Punkten den 7. Platz belegte, nur einen halben Punkt hinter dem Drittplatzierten. Ein schöner Erfolg für Tom. Ich danke den Unterstützern der Veranstaltung in der Verwaltung, in der Fleesenseeschule sowie dem Vorstand der Schachjugend e. V. für das ausgesprochene Vertrauen zur Organisation der Veranstaltung durch unseren kleinen Schachverein in Malchow. Kinder, die das Schachspielen lernen wollen, können gerne zum Schulschachkurs kommen, der jeden Freitag ab 16:30 Uhr für eine Stunde in der Fleesenseeschule stattfindet.

*Tom Karff (Bildmitte)*

**Landesmeisterinnen wurden:**

| | | |
|---|---|---|
| u10w | Venera Margaryan | (ESV Wittenberge) |
| u12w | Manan Avetyan | (ASV GW Wismar), |
| u14w | Sophie Wucherer | (Greifswalder SV) |
| u16w | Lea Bänder | (Empor Kühlungsborn) |
| u18w | Rabea Schumann | (SSC Rostock 07) |
| u25w | Alina Gazizova | (Think Rochade Rostock) |

**Bei den Jungen errangen den Landesmeistertitel:**

| | | |
|---|---|---|
| u10 | Christian Greßler | (TSG Neustrelitz) |
| u12 | Aaron Breß | (SAV Torgelow) |
| u14 | Marius Fromm | (SG Jasmund) |
| u16 | Janis Lange | (Motor Wolgast) |
| u18 | Florian Schmekel | (SAV Torgelow) |
| u25 | Oliver Schreiber | (Mecklenburger Springer) |

*Jörg Schmidt*
*1. Vorsitzender*
*SV Malchower Schachinsel e. V.*

## Winterwanderung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Penkow und Kisserow,
der Winter lag in den letzten Zügen und das Wetter meinte es nur insofern gut mit uns, als dass es am 18.02.2017 nicht mehr regnete. Trotzdem war unsere diesjährige Winterwanderung ein tolles Erlebnis.
Warm angezogen und die meisten von uns mit wetterfesten Schuhen gewappnet, trafen wir uns um 10:00 Uhr am Neubau in Penkow. Mehr als 40 wanderfreudige Einwohner und Gäste machten sich auf den Weg zu den Bauerntannen. Am Beginn des Wanderweges von dort nach Kisserow erzählte Herr Reinecke wissenswertes über Anbaukulturen, Bodenbeschaffenheit und naturschutzgerechte Landwirtschaft. Kinder und Erwachsene interessierten sich für die Tier- und Pflanzenwelt und stellten ihre Fragen.
Ab Kisserow begleitete uns Herr zum Winkel, der als Jagdpächter Auskunft über die heimische Tierwelt geben konnte. Wir wanderten weiter über die Wiesen um den Ortsteil herum. Hier scheint der Maulwurf sich besonders wohl zu fühlen! Wir erfuhren aber, dass nicht jeder Maulwurfshügel auch gute Blumenerde liefert. Herr Reinecke veranschaulichte in einem Test, dass die unzähligen Haufen hier nicht für den heimischen Balkonkasten geeignet sind.
Zum Mittagessen kehrten wir bei Familie Kolz in die ehemalige Skulpturenscheune ein. Dort erwarteten uns weitere Gäste und Einwohner, die sich auf den nächsten Teil des Tages mit uns gemeinsam freuten. Mitglieder des Dorfvereins hatten eingeheizt, Sitzgruppen aufgebaut, Getränke vorbereitet und die Dia-Show ermöglicht. Bei heißen Suppen, warmem Brot und netten Gesprächen haben wir Bilder und Videos, die von einer regionalen Wildkamera aufgenommen wurden, bestaunt. Herr zum Winkel konnte Erlebnisse und Beobachtungen aus den angrenzenden Wäldern schildern. Besondere Beachtung fanden auch die Bände der Dorfchronik und die Präsentation der Fotos aus dem Dorfleben 2016. Viele Erinnerungen wurden wach.
Ein großes Dankeschön an Herrn Rico Klein, der als Küchenchef vom TUI BLUE Fleesensee für das leibliche Wohl sorgte. Das Essen war fantastisch!
Frau Spillmann stellte uns den Text des „Mecklenburgliedes“ zur Verfügung. So konnten wir zum Abschluss der Veranstaltung gemeinsam unser Heimatlied anstimmen!

*Für den Dorfverein*
*Heike Cordes*

## Winterfreude!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Penkow und Kisserow!
In der Sitzung des Dorfvereins regte Frau Kleu an, dass das Schilf auf dem Dorfteich gemäht werden sollte. Kurzerhand, da alles gerade gefroren war, wurde dieser Gedanke in die Tat umgesetzt. Dank der Initiative von Frau Kleu wurde der Teich an der Bundesstraße B192 in den Winterferien wieder freigelegt. In den vergangenen Jahren war so viel Schilf gewachsen, dass die Wasserfläche nur noch erahnt werden konnte. Leider haben wir als Gemeinde weder die technischen noch die personellen Voraussetzungen, solch ein Vorhaben realisieren zu können. Umso dankbarer bin ich, wenn Herr Böcker als Gemeindearbeiter diese tolle Unterstützung und Hilfe durch Sie erfahren hat. Sie waren bereit, in Ihrer Freizeit und mit Ihrer eigenen Technik das Schilf zu mähen und den Teich wieder sichtbar werden zu lassen. Der größte Anteil der Arbeit wurde verrichtet von: Frau Wally Kleu, Herrn Wolfgang Rottenau, Herrn Frank und Frau Petra Leischke und Herrn Jürgen Böcker. Unterstützt wurden sie von: Lea Leischke, Manfred Schulz, Helmut Dallmann, Tommy Gielke und Jörg Hoffmann
Dafür ein großes Dankeschön!
Die Ferienkinder haben sich gefreut und die Eisfläche als Treffpunkt zum Schlittschuhlaufen für sich entdeckt. Einwohner und vorbeifahrende Autofahrer haben mich angesprochen und den neuen schönen Anblick bewundert. Sie haben mit Ihrer Initiative Freude bei vielen Menschen ausgelöst und ernten dafür Bewunderung, die ich in dieser Form gern an Sie weitergebe. Beim Erscheinen des „MalchowerTageblattes“ werden die großen Schilfhaufen verschwunden sein. Die Feuerwehr Göhren Lebbin hat ihre Ausbildung am 04. März in unserem Ort durchgeführt und ordnungsgemäß den Grünschnitt entsorgt. Auch dafür herzlichen Dank!

*Ihre Bürgermeisterin*
*Heike Cordes*

## Fasching in Kogel

Die fünfte Jahreszeit ist an Kogel nicht vorbeigegangen. Am 12. Februar 2017 war zum Faschingskaffee in das Gemeindehaus eingeladen worden. Die Frauen und Männer der Vorbereitungsgruppe hatten sich „in Schale geworfen“. Unverkennbar führten sie als „Butler“ und „Kaffeetanten“ mit viel Humor durch das Programm. Hier ein kleiner Auszug:

**Begrüßung**
Die „Butler“
Wir sind die „Butler“ vom Kogeler Baum- und Strauchverein,
ausnahmsweise laden wir jetzt mal ein,
möchten Euch schon mal willkommen sagen;
wo die Frauen heute sind, das müsst Ihr uns nicht fragen.
Bestimmt da, wo wir nicht hingehören, (zeigt auf die Küche)
beim Kaffee kochen wollen wir sie ja nicht stören.

**Einmarsch der „Kaffeetanten“ mit Musik**
Die „Kaffeetanten“
Wir die Kogeler „Kaffeetanten“,
grüßen Euch alle, auch die Verwandten.
Sonst sind wir ja eher als Maulwürfe bekannt,
in Gummistiefeln, Anorak und mit Spaten in der Hand.
Aufgekrempelt bis zu den Ellenbogen,
wird der Boden nochmals glattgeschoben.
Doch heute haben wir uns ganz fein gemacht,
schließlich ist Karneval, so haben wir uns gedacht.

Gerne würden wir Euch jetzt so richtig einsprühen; (Sprühsahne)
aber lieber werden wir uns um Etikette bemühen.
Mit Esprit werden wir diesen Kaffeeklatsch lenken,
standesgemäß Kaffee und Tee einschenken.
So sind wir eben auch, sauber gewaschen und adrett
und obendrein ganz schrecklich nett.
Kogel Helau!

Mit viel Begeisterung folgten die Gäste den „lehrreichen“ Beiträgen, was denn Politik sei und welche „europäische Facharztkompetenz“ bei allen möglichen Zipperlein zu haben ist. Auch stellten die Karnevalisten sehr schnell fest, dass die Lokalnachrichten aus dem „Kogeler Blatt“ nicht ganz ernst zu nehmen sind. Mit Kaffee und Kuchen gestärkt verließen die Gäste am Ende frohgelaunt den Faschingssaal. Wir freuen uns, wenn wir sie zum nächsten Sonntagskaffee am 02. April 2017, um 15:00 Uhr wieder im Gemeindehaus begrüßen dürfen.

*Im Auftrag der Arbeitsgruppe Kogel*
*Evelin Wenghöfer*

## Frühjahrsputz

**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Penkow und Kisserow!**
„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche …!“ Darüber freuen wir uns alle sehr, aber der Winter hinterlässt auch alljährlich seine Spuren.
Deshalb laden wir für den 01. April 2017 zum Frühjahrsputz ein. Beginn wird um 09:00 Uhr am Gutshaus in Penkow sein. Die Kisserower treffen sich an der Bushaltestelle.
Es wäre schön, wenn Sie wieder Ihre eigenen Arbeitsgeräte mitbringen. Wir wollen verschiedene Arbeiten in den Ortsteilen durchführen. Straßen, Grünflächen und das Gutshaus erhalten eine Frischekur.
Bei gutem Wetter und passender Windrichtung wollen wir den Tag gemeinsam am Feuer ausklingen lassen. Nähere Informationen dazu wird es rechtzeitig durch den Dorfverein geben.
Ich freue mich auf Ihre Mitarbeit und einen gemütlichen Tagesausklang am Feuer.

*Ihre Bürgermeisterin*
*Heike Cordes*

## Rheuma-Liga auch mal anders

Es ist zu einer guten Tradition geworden, einmal im Jahr Rückschau zu halten. Deshalb trafen wir uns am Freitag, dem 03.02.2017 in den Stadtwerken, um Bilanz über die Aktivitäten des Jahres 2016 zu ziehen. So fehlten neben Wassergymnastik, Sport und Diätkochen nicht das Töpfern und natürlich auch nicht Treffen, bei denen bei Musik und Spaß viel gelacht wurde. Dies zeigte uns, wie wichtig die Vielgestaltigkeit für den Zusammenhalt einer Gruppe ist. Danach wurde recht aktiv über den neuen Arbeitsplan für 2017 diskutiert. Es gelang dann, viele Vorschläge terminlich einzuordnen. Neben dem Besuch der Salztherme in Bad Wilsnack, einem Vortrag über die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung und Diätkochen, wurde auch das gemütliche Beisammensein zum Frauentag und zur Weihnachtszeit nicht vergessen. Wir hoffen, dass unsere Vorhaben weiter dazu beitragen werden, dass unsere Rheuma-Gruppe zu einem beliebten Treffpunkt wird. Die Leitung der Rheuma-Gruppe Malchow wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien ein gesundes und gutes Jahr 2017. Außerdem möchten wir uns bei den Stadtwerken bedanken, die uns bei verschiedenen Veranstaltungen netterweise einen Raum überlassen haben.

*Jutta Beggerow*
*Rheuma-Liga Malchow*

## Bürgermeisterin gratulierte ältester Einwohnerin

Am 3. Februar beging Frau Auguste Pilkowski (rechts), die älteste Einwohnerin der Gemeinde Penkow, ihren 98. Geburtstag. Der Rentnerclub unter Regie von Regina Spillmann hatte die Geburtstagsfeier im Gemeinderaum organisiert und alles gut vorbereitet. Wegen vielen Erkrankungen kamen nicht so viele Senioren/innen, wie üblich zu der Veranstaltung. Regina Spillmann sprach die Glückwünsche der Anwesenden aus und freute sich, dass es in Penkow immer ein Höhepunkt des gesellschaftlichen Lebens ist, wenn die Ehrentage so begangen werden können. Unter den Gästen weilten Bürgermeisterin Heike Cordes (links) und Hausarzt Hans Damerau.

Bei guter Stimmung und mit sehr klugen und wohlwollenden Worten bedankte sich die Jubilarin bei allen Gratulanten.

*Text und Bild: Erich Rottenau*

## Die Tourist-Information Malchow informiert:

### Der neue Gästepass 2017 ist da!

Liebe Vermieter von Ferienunterkünften, mit dem Gästepass erhalten Ihre Gäste Vergünstigungen bei vielen Unternehmen, Sehenswürdigkeiten und touristischen Angeboten an der Mecklenburgischen Seenplatte. Wir möchten alle Gastgeber von kommerziellen Ferienunterkünften auffordern, die aktuellen Gästepässe 2017 abzuholen, die Sie dann mit den Kurkarten an Ihre Gäste übergeben können. Tagesgäste erhalten Ihren Gästepass mit der Kurkarte in der Tourist-Information Malchow.
Die Stadt Malchow erhebt in der Zeit **vom 01.05. bis 30.09.**
eine Kurabgabe
in Höhe
von 1,00 EUR pro Person/Tag
und
**vom 01.10. bis 30.04.**
eine Kurabgabe
in Höhe von
0,50 EUR pro Person/Tag.
Kinder bis 16 Jahre sind von der Kurabgabe befreit.
Weitere Ermäßigungen entnehmen Sie bitte der Satzung. Diese erhalten Sie im Büro der Tourist-Information zusammen mit Ihren Kurkarten. Die Kurabgabe ermöglicht unserer Inselstadt eine teilweise Deckung der Kosten zur Erhaltung, Erweiterung touristischer und kultureller Angebote, Verbesserung der Sauberkeit und Gestaltung der Inselstadt.

Sie finden die Tourist-Information in der Kirchenstraße 11 in 17213 Malchow.

**Unsere Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| **November bis April** | |
| Montag - Freitag | von 10:00 bis 16:00 Uhr |
| **Mai/Juni/September** | |
| Montag - Freitag | von 10:00 bis 18:00 Uhr |
| Samstag + Sonntag | von 10:00 bis 14:00 Uhr |
| **Juli/August** | |
| Montag - Freitag | von 10:00 bis 18:00 Uhr |
| Samstag + Sonntag | von 10:00 bis 16:00 Uhr |
| **Oktober** | |
| Montag - Freitag | von 10:00 bis 17:00 Uhr |
| Samstag + Sonntag | von 10:00 bis 14:00 Uhr |

Feiertage gesonderte Öffnungszeiten

Tel.: 039932 83186
www. tourismus-malchow.de info@tourismus-malchow.de

Wir wünschen allen Gastgebern zahlreiche und zufriedene Gäste.

*Beatrix Herbst*
*Fleesensee-Touristik e. V.*

## Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Grüssow-Satow

### Gottesdienste

**Sonntag, 12.03.2017**
10:00 Uhr Walow, Kirche
**Sonntag, 19.03.2017**
10:00 Uhr Grüssow, Pfarrhaus
**Sonntag, 26.03.2017**
Konfirmandenfreizeit - kein Gottesdienst
**Sonntag, 02.04.2017**
10:00 Uhr Satow, Pfarrhaus

## Kirchengemeinde Grüssow-Satow

**Neu in der Gemeinde:**
Gespräch am Nachmittag
Während der Bibelwochen im Februar entstand der Wunsch nach monatlichen Treffen:
**Mittwoch, 05.04.2017**
14:00 - 16:00 Uhr Gemeindehaus Kogel
**Donnerstag, 06.04.2017**
14:00 - 16:00 Uhr Gemeindehaus Walow
**Konfirmandenunterricht**
24. - 26.03.2017 gemeinsame Fahrt nach Barth zum Bibelzentrum
**Junge Gemeinde**
Freitag, 24.03.2017
18:30 Uhr in den Jugendräumen im Pfarrhaus Grüssow

**Gründonnerstag mit Osterfeuer**
Nach der Andacht mit Tischabendmahl am Donnerstag, dem 13. April, um 18:00 Uhr im Pfarrhaus wird zusammengegessen wie zu Jesu Zeiten. Danach geht's hinaus ans Feuer! Um Anmeldung wird gebeten! Tel. 039924 2262

**Arbeit mit Kindern!**
**Kinderkirche:** (Klasse 1 - 6) immer donnerstags in der Schulzeit im Pfarrhaus Satow von 16:00 - 17:30 Uhr: erzählen, entdecken, Geschichten hören, mit Gott reden, singen, spielen und Kekse knabbern
**Projekttage für Kinder:**
1. - 6. Klasse in den Osterferien am 11. und 12. April im Pfarrhaus Satow, 14:00 - 17:30 Uhr, Anmeldungen bitte bei Anke Holzapfel!

**Abend für Frauen**

**im Pfarrhaus Grüssow**
Ankommen, Andacht feiern, Gespräche haben über ein Thema, das Frauen interessiert, singen, lachen, streiten … Am gemeinsam gedeckten Tisch essen und trinken. Mit einem Segenswort gestärkt wieder aufbrechen! Immer an Donnerstagen von 19:00 - 21:00 Uhr:
**6. April: Bitte, um eine Gabe fürs gemeinsame Buffet!**
Anmeldungen erbeten bei Anke Holzapfel; 01748045864,
Tel. 039931 52665,
Mail: ankeholzapfel@web.de

## Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie"

Malchow, Stauffenbergstraße 6

**Heilige Messen**
Donnerstag 09:00 Uhr Malchow
Samstag 17:00 Uhr Malchow
Sonntag 08:30 Uhr Röbel
10:30 Uhr Waren

Änderungen möglich. Tel. Nachfrage bei Maria Brose 039932 13856

### Das ist zum Niederknien

So sagt man mit verklärtem Blick, wenn man hin und weg ist von etwas. Von uns Katholiken wird manchmal leicht abwertend gesagt: „Die rutschen auf den Knien."
Wir rutschen zwar nicht gerade, aber ja, wir knien in unseren Gottesdiensten an zwei dafür vorgesehenen Stellen.
„Das Niederknien oder die Kniebeuge ist eine Demutsgeste und Ausdruck der Verehrung einer Göttlichkeit oder eines Fürsprechers. Neben dem Christentum praktizieren auch andere Religionen das Knien als Gebets- und Meditationshaltung."(Wikipedia)
Wo geht man sonst noch in die Knie? Gern sieht es manche Braut, wenn der Zukünftige ihr den Antrag im Knien macht. Um ein bestimmtes Foto zu machen, auf dem Fußballrasen oder anderswo im Sport, wenn man zum Ritter geschlagen wird, um sich die Schuhe zuzubinden, um einem kleinen Kind nahe zu sein …. Unter anderem auch bei einer Audienz bei der Queen. Das heißt dann Hofknicks. Und den vollzog auch Angela Merkel bei ihrem Besuch bei der englischen Königin. Man macht sich damit klein und erkennt die Größe, die Bedeutung und das Amt der adeligen Herrscherin oder des Herrschers an. Niemand würde sich hierbei verweigern. In der katholischen Kirche allerdings tun sich Gäste, auch christliche, schwer, sich für wenige Minuten niederzuknien. Gott ist allmächtig, unser liebender Vater. Vor ihm beugen wir in Ehrfurcht die Knie und beten ihn an. Wir danken ihm und wir bringen unsere Bitten vor ihn. Wir machen uns klein und erkennen damit seine Größe und Allmacht an. Wir selbst sind vor ihm aber nicht klein. Er möchte, dass wir im täglichen Leben auch Größe haben und zeigen. Damit uns das gelingt, beten wir und bitten um Beistand und Kraft, auch im Knien. Und unsere Gottesdienste empfinden wir, besonders an Festtagen - Weihnachten, Ostern - oder bei persönlichen Feiern - Taufen, Hochzeiten - häufig wirklich zum Niederknien schön. Wir lieben die Texte, die Rituale, die Kerzen, die Gewänder der Priester, den Gesang, die Musik, den Weihrauch. All das hat eine bestimmte Bedeutung, bereichert uns, beeinflusst uns positiv, lässt uns Gemeinschaft erfahren und macht auch glücklich.

*Angelika Meissel*

## Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Malchow

**Das Bibelwort zur Passionszeit**
Jesus spricht: *„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn."*
Lukasevangelium, Kapitel 18, Vers 31

Sieben Wochen Passionszeit mag manchem lang vorkommen. Gedämpfte Stimmung, zurückhaltende Unternehmungen, Verzicht vielleicht auf Schokolade, Fernsehen und üppiges Essen. Muss das so ausführlich sein - Woche um Woche?
Der Evangelist Lukas beschreibt die Zeit vor den Jerusalemer Karfreitagsereignissen als eine Wanderung. Jesus ist mit seinen Freunden unterwegs. Er durchzieht noch einmal die unerlöste Welt, Landschaft für Landschaft, Dorf für Dorf und Situation für Situation. Menschen begegnen ihm, die sich mit verschiedenen Schwierigkeiten herumschlagen. Er formuliert Worte, um wichtige Gedanken auf den Punkt und an den Mann und die Frau zu bringen. Und immer mal wieder weist Jesus auf das bevorstehende Leiden hin. Sein Tod und seine Auferstehung werden von ihm angekündigt. Und die Erlösung des Unerlösten, dass Gott also wegnimmt, was die Menschen von ihm trennt.
Die, die ihn begleiten, verstehen davon kaum etwas. Sie sind zwar seine Freunde und haben schon manches Überraschende mit ihm erlebt. Aber warum sollte das, was sich mit ihm gut, friedlich und zukunftsfähig anfühlt, im Fiasko enden. Das ist der Tod doch! Und was bitteschön soll man sich unter Auferstehung vorstellen? Wäre es nicht viel gewinnbringender, er würde auf Erden für ein himmlisches Miteinander der Menschen sorgen!? Jubel wäre ihm nicht nur an Palmsonntag sicher!
Sieben Wochen Passionszeit haben viele Facetten - so wie sie Jesu Weg hinauf nach Jerusalem hatte. Und wie sie sein Leiden

und Sterben hatten. Und die überraschende Wende an Ostern. Da ist wie jedes Jahr Geduld nötig, das alles in den Blick zu nehmen. Da ist auch Konzentration nötig, das Wesentliche nicht zu übersehen.
Lassen Sie sich dafür Zeit in diesen Wochen! Dafür sind es sieben.

*Ihr Pastor Eckhard Kändler*

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 12.03.2017**
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
**Sonntag, 19.03.2017**
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
14:00 Uhr Kirche Nossentin
**Sonntag, 26.03.2017**
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
**Sonntag, 02.04.2017**
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche) mit Abenmahl
**Sonntag, 09.04.2017**
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)

**Termine**

**Christenlehre**
Die Christenlehre findet jeden Montag in der Winterkirche statt.
14:30 bis 15:00 Uhr für die 1. und 2. Klasse Übergangszeit mit Spiel, Getränk und Bewegung für alle Gruppen
15:30 bis 16:20 Uhr für die 3. bis 5. Klasse
Pause
16:30 bis 17:30 Uhr Kinderchor

**Konfirmanden-Kurs**
Die Kirchengemeinden Grüssow-Satow und Malchow laden zum Konfirmanden-Kurs ein. Das nächste Treffen wird am 24. und 25. März im Bibelzentrum Barth stattfinden.

**Junge Gemeinde**
Die Junge Gemeinde trifft sich freitags alle zwei Wochen ab 18:30 Uhr im Pfarrhaus in Grüssow. Herzlich eingeladen sind Jugendliche und junge Erwachsene!
Nächstes Treffen: 31.03./Fahrt nach Taize 16.04. bis 23.04./Taizegebet 28.04.

**Kinderchor**
Herzliche Einladung zum Kinderchor für alle Kinder immer montags 16:30 Uhr in der Stadtkirche/Winterkirche.

**Kindernachmittag für Kinder von 0 bis 6 Jahren**
Herzliche Einladung für Kinder mit Eltern zu bunten Nachmittagen im Gemeindehaus.
Dienstags alle zwei Wochen von 15:00 bis 16:30 Uhr im Pfarrhaus
Nächstes Treffen:
21.3./04.04./24.04./09.05.2017

**Seniorennachmittag in Malchow und Alt Schwerin**
Zum nächsten Seniorennachmittag wird am 7. April um 14:30 Uhr in Malchow eingeladen. Treffpunkt ist im Pfarrhaus, Lange Straße 54. Eine biblische Besinnung, Kaffeetrinken, Thema und Zeit zum Erzählen gehören zum Nachmittag. Seien Sie herzlich willkommen!
In Alt Schwerin wird das Treffen des Seniorenkreises am 21. April um 15:00 Uhr im Alten Pfarrhaus sein.

**Bibelwoche in Malchow: 14. - 16. März**
„Bist du es?" ist das Motto der diesjährigen Ökumenischen Bibelwoche mit Texten aus dem Matthäusevangelium. Die Frage stellt nach Mt 11,3 Johannes der Täufer. Er ist zu diesem Zeitpunkt im Gefängnis und lässt seine Jünger Jesus fragen, ob er der erwartete Messias ist oder ob sie auf einen anderen warten müssen. „Bist du es?" - Diese Frage soll in der Ökumenischen Bibelwoche aus verschieden Perspektiven betrachtet werden: Wer war Jesus? Was bedeutet er für uns heute? Wer bin ich und wie ist meine persönliche Beziehung zu Jesus? In sieben Abschnitten wird diesen Fragen auf den Grund gegangen.
In der Kirchengemeinde Malchow wird zu drei Texten eingeladen: vom 14. bis 16. März, jeweils um 15:00 Uhr im Pfarrhaus, Lange Straße 54.

**Musikalische Passionsandachten: 3 x mittwochs**
Es ist gut, in den Wochen der Passion den Alltag zu unterbrechen. Dazu lädt die Kirchengemeinde herzlich ein. In den drei Kirchen findet jeweils eine Andacht statt: Besinnung, Gebet und Musik. An der musikalischen Gestaltung wirkt der Posaunenchor mit.
**Mittwoch, 22.03.2017**
19:00 Uhr Dorfkirche Alt Schwerin
**Mittwoch, 29.03.2017**
19:00 Uhr Kunst- und Kinokirche Nossentin
**Mittwoch, 05.04.2017**
19:00 Uhr Stadtkirche/Winterkirche Malchow

**Kirchenmusik**

**Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche**
mittwochs 18:30 Uhr
**Kirchenchor in der Stadtkirche/Winterkirche**
montags 19:30 Uhr
**Jungbläserunterricht**
Bitte wenden Sie sich zur Absprache an Kantor Martin Hebert
**Kinderchor**
montags 16:30 Uhr Stadtkirche

**Aus der Gemeinde**

**Spenden für die Friese-III-Orgel der Stadtkirche**
Die jungen Bläser halten die Spenden-Orgelpfeife dieses Mal ins Bild. Es lässt sich ein kleiner Fortschritt ablesen: 9325,38 Euro sind bisher eingegangen. Danke an alle, die etwas beigetragen haben!
Wir sammeln weiter, um den Eigenanteil aufzubringen. Bitte unterstützen Sie das Vorhaben, die Frieseorgel der Stadtkirche zu sanieren! Der Eigenanteil beträgt lediglich ein Sechstel der Gesamtsumme. Der weitaus größere Teil wird durch Förderungen abgedeckt.
Die Jungbläser treffen sich dienstags, um Trompete oder Tuba zu lernen (auch weitere Blechblasinstrumente können erlernt werden). Kantor Martin Hebert führt sie zugleich ins gemeinsame Musizieren ein. Hin und wieder hatte sich bereits ein Mitspielen im Chor der Großen ergeben. Mit der nötigen Luft und dem nötigen Üben zu Hause, gelingen die Töne oft schon sicher und gut. Ein Orgelspieler hat es irgendwie leichter. Er bezieht die Luft aus dem Orgelmotor und muss nicht die eigene Lunge einsetzen. Die Luft wird von den Orgelfachleuten übrigens als Wind bezeichnet. Als das Foto entstand, nutzten die vier Jungs die Gelegenheit, sich die kleine Orgel in der Winterkirche einmal genauer erklären zu lassen. Sie haben die Klänge ausprobiert und fanden es toll, wie viele Möglichkeiten es allein schon mit den vier Registern dieses Instruments gibt. Wie viele Möglichkeiten muss es dann erst an der großen Orgel der Stadtkirche geben ...? Das soll auch noch untersucht werden - allerdings erst, wenn der Kirchraum ein wenig wärmer geworden ist. Und wer weiß, vielleicht erwärmt sich einer der Blechbläser auch noch fürs Orgelspiel. Das kann man bei Kantor Hebert auch lernen.
Wer das Sanierungsvorhaben ebenfalls durch eine Spende unterstützen möchte, nutze bitte folgendes Spendenkonto. Eine Spendenbescheinigung lassen wir Ihnen zukommen.
Konto der Kirchenkreisverwaltung Neubrandenburg, IBAN: DE63 5206 0410 0405 3700 19, Verwendungszweck: „Spende Orgel Malchow". Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an und notieren Sie bitte auch Ihren Namen und Ihre Anschrift - wir möchten uns bei Ihnen bedanken.
Gerne schicken wir Ihnen auch unseren Orgelbrief „Meisterstück sucht Hilfe", in dem die Orgel und das Sanierungsvorhaben ausführlicher dargestellt sind. Bitte sprechen Sie uns an!

*„Spendenbarometer Jungbläser"*

**Aus der Kirchenregion Müritz**

**Regionaler Kindertag am 20.05.2017 in 17213 Fünfseen, OT Satow**

Wie im Mittelalter soll es am Samstag, dem 20. Mai, 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr in Satow zugehen, wenn es wieder heißt „Regionaler Kindertag der Kirchenregion Müritz".
Eingeladen sind Kinder der Klassen 1 - 6.
Das Motto des Tages lautet: „Mittelalter-Umgestalter … Martin räumt auf"
Da in diesem Jahr der Thesenanschlag Martin Luthers an der Wittenberger Schlosskirchentür 500 Jahre zurückliegt, wollen wir uns in eine Zeitmaschine begeben und Herrn Dr. Luther höchst persönlich kennenlernen. Kindergottesdienst, Luther-Rallye, Spiele und Tauschmarkt stehen u. a. auf dem Programm. Die Einladungsflyer für die Anmeldungen kommen im März. Herzlich willkommen!

*Für das regionale Vorbereitungsteam, Martina Domann*

Aus der Propstei

Jedermann - Das Spiel vom Sterben des reichen Mannes
Schauspiel von Hugo von Hofmannsthal zum Lutherjahr 2017 in der Stadtkirche Neustrelitz - Inszenierung des Landestheaters Neustrelitz
Gott beauftragt den Tod, Jedermann sein Sterben anzukündigen. Jedermann führt ein Leben in Reichtum, aber ohne Gottesfurcht. Er möchte ein Grundstück kaufen, um dort für seine Geliebte, die Buhlschaft, einen Lustgarten anzulegen. Aber seinem armen Nachbarn verweigert er eine mildtätige Gabe und den Schuldknecht lässt er in den Schuldturm werfen. Auch seine alte Mutter, die ihn anfleht, gottesfürchtiger zu leben, beachtet er nicht. Bei einem großen Tischgelage taucht der Tod auf und kündigt Jedermann sein Sterben an. Jedermann bittet sich eine Stunde Zeit aus, um jemand zu finden, der ihm auf dem Weg vor den Schöpfer beisteht - doch niemand möchte ihn begleiten.
Hugo von Hofmannsthal griff für seine Bearbeitung des spätmittelalterlichen Mysterienspiels auf eine englische Bearbeitung von 1509 und auf die Fassung von Hans Sachs aus dem Jahr 1549 zurück. Der Inhalt des Stückes war für ihn zeitlos und allgemeingültig und nicht nur an die christliche Heilslehre gebunden.
**Inszenierung:** Isolde Wabra
**Ausstattung:** Alexander Martynow
Premiere am 8. April 2017 um 19:30 Uhr in der Stadtkirche Neustrelitz
**Weitere Aufführungen:** 8./21./29. April; 5./20. Mai; 3./14./27. Oktober jeweils um 19:30 Uhr
Karten im Theaterservice und an der Abendkasse erhältlich.

**Kirchengemeinde Malchow**

Pastor Eckhard Kändler
(malchow@elkm.de, 039932 14187)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger (039927 70304)

Kantor Martin Hebert:
(martin.hebert@elkm.de, 039932 82689)
Gemeindepädagogin Christina Blohm
(christina.blohm@elkm.de, 039932 82689)

Gemeindebüro:
Eva-Maria Reincke (039932 14187)
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow,

Gemeindebüro:
dienstags, 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187, Fax: 039932 82689,
E-Mail: malchow@elkm.de

## Im Notfall:

Notruf: ..... 112
Anmeldung von
Krankentransporten: .....0395 19222
Öffentliche Anfragen:.....0395 570878000
Fax: .....0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: .....0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180/5868222334.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**bis 12.03.2017:**
ZÄ U. Sieber, D.-Bonhoeffer-Str. 18, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671
**vom 13.03. - 19.03.2017:**
ZÄ C. Synwoldt, Am Markt 2, Möllenhagen, Tel. 039928 5273, Funk-Tel. 01734198998
**vom 20.03. - 26.03.2017:**
Dr. Th. Volkmann, Rosa-Luxemburg-Str. 14, Waren (Müritz), Tel. 03991 664866 oder 03991/733115
**vom 27.03. - 02.04.2017:**
Dr. M. Beckert, Warendorfer Str. 4, Waren (Müritz), Tel. 03991 165877 oder 03991/669436
**vom 03.04. - 09.04.2017:**
Dr. D. Weigang, Große Grüne Str. 5, Waren (Müritz), Tel. 03991 667661 oder 03991 667560

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend: .....09:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: .....10:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

## Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

**bis 12.03.2017:**
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
**vom 13.03. bis 19.03.2017:**
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
**vom 20.03. bis 26.03.2017**
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
**vom 27.03. bis 02.04.2017**
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
**vom 03.04. bis 09.04.2017**
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345

## Apothekenbereitschaftszeiten

Mo. - Fr.: .....18:00 - 21:00 Uhr
Sa.: .....18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: .....10:00 - 11:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

## Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 15.03.2017, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg", Bahnhofstraße 5 in Malchow.